

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion, Expedition und den Anzeigentheil:
S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 30 \mathcal{M} ,
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 \mathcal{M} ,
Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} . Beilagen nach Uebereinkunft

1000 Tischler befinden sich in Stuttgart noch im Streik. Kollegen! Haltet den Zuzug fern!

Lohnbewegung.

Köln. (Telegramm.) Differenzen ausgebrochen in der Möbelfabrik von Lichten & Friedrichs.

Hildesheim. (Telegramm.) Zuzug fern halten.

Zuzug ist fern zu halten von:

Drechsler nach Dortmund (Feuerbaum), Trebbin (Jul. Poppe), Leipzig-Plagwitz (Gummibaarenfabrik von Flügel & Volter);

Bau- und Möbeltischler nach Dortmund (Worn & Hoenig), Hildesheim, Burg, Chemnitz, Nürnberg (Bau- und Möbelfabrik von Moser, Fürtherstraße), Lüneburg, Offenbach am Main, Neustadt an der Haardt, Berlin (Möbeltischlerei von F. G. Glöckel, Krautstr. 52), Sigmundfabrik von Stehmann, Reichenbergerstraße 142), Nürtingen, Herford (Breitpohl), Bremerhaven, Geestemünde, Lehe, Offenbach (Simmler und Venator), Reutlingen, Niesha, Worms, Eisenach (Wilk & Dehring), Wandsbeck und Trient;

Tischler und Drechsler nach Stuttgart, Mannheim, Duderstadt (Louis Bernhardt) und Schramberg (Julius Hofinger und Gebr. Junghans);

Möbeltischler nach Hamburg (Firma Doose), Ottersen (Firmen Klein und Hof & Niffel), Düsseldorf (Düsseldorfer Eisenwerk vorm. Senft & Hehe);

Stellmachern nach Hannover und München, Halle an der Saale (Lindner'sche Wagenfabrik), Döbeln (Ulrich), Stuttgart;

Schreibern, Maschinenarbeitern, Drexlern, Bildhauern, Polirern und Politurarbeitern nach Fürtz (Sommer und Leonhardt), Frankfurt a. d. O. (Hugo Schüler);

Möbelpolirern nach Waldheim (Gunger & Regel);
Korbmachern nach Malmö (Schweden), Bozen (Tirol).

Ein unerhörtes Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter!

Nachdem seit Wochen und Monaten das Frage- und Antwortspiel: „Kommt sie oder kommt sie nicht?“ das deutsche Volk beschäftigt hat, stehen wir nunmehr vor einer vollendeten Thatsache: die in der Deynhausener Kaiserrede angekündigte Zuchttausvorlage ist an den Reichstag gelangt. Ein Ausschrei der Entrüstung durchbraust wie ein Gewittersurm die Reihen der deutschen Arbeiter, denn man will ihnen das heiligste und wichtigste Recht nehmen, das Recht, in thatkräftiger und erfolgreicher Weise für die Erringung besserer Lebensbedingungen einzutreten. Am Donnerstag, den 1. Juni 1899 — wir bitten unsere Leser, sich den Tag zu merken! — haben die verbündeten Regierungen Deutschlands dem Reichstage einen „Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ zugehen lassen, der folgenden Wortlaut hat:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen und Verabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis M. 1000 zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Berrufserklärung erstens zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu

bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern, zweitens zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Auffuchung von Arbeit zu hindern, drittens bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in § 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1—3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1—3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserströmen, Hafens- oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Berrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1—3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er beruflicher Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstande oder an einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichttheilnehmung eine Beleidigung mittelst Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd theilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichttheilnehmung bedroht oder in Berruf erklärt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft — sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis M. 1000 zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den §§ 1—6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, theilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft, die Räbelsführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden, und ist der Zustand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates zu gefährden oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Monate, gegen die Räbelsführer Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchttaus bis zu drei Jahren, gegen die Räbelsführer auf Zuchttaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in den Fällen des Abs. 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Räbelsführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetze eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, 3. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Zu einem zweiten Artikel gedenken wir die famose Bezerründung dieses Monstrums von Gesetzesmacheret

unter die Loupe zu nehmen; heute wollen wir uns darauf beschränken, den Gesetzentwurf selbst zu besprechen.

Der erste Paragraph des Entwurfes ist im Wesentlichen nur eine Umschreibung des heutigen § 153 der Gewerbeordnung, mit dem Unterschiede, daß Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und bei mildernden Umständen Geldstrafe bis zu M. 1000 vorgelesen ist. Also Gefängnis bis zu einem Jahre, wobei man aber wissen muß, was Alles bei Arbeiterbewegungen von den Gerichten als körperlicher Zwang, Drohung, Ehrverletzung und Berrufserklärung angesehen wird!

Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, die heutige Gesetzesauslegung und Rechtsprechung zu beobachten, der wird mit einem gewissen Grauen der Zukunft entgegenblicken. Falls dieser Entwurf Gesetz werden sollte, steht jeder Theilnehmer an einem Streik fortwährend mit einem Fuße im Gefängnis. Die fortwährend ausweitende Rechtsprechung, die oft ganz harmlose Nebenarten als Drohung, Ehrverletzung usw. ansieht, würde es mit sich bringen, daß nach § 2 des Entwurfes die Arbeiter bei Ausständen u. dergl. an Händen und Füßen gebunden wären, bezw. bei jeder Agitation für ihre Sache unfehlbar wiederholt mit dem Gesetze in Konflikt kämen. Ein ganz besonderer Haken ist hier die Berrufserklärung, umsomehr, da schon heute bekanntlich die Arbeitgeber und Arbeitgebergruppen ungeachtet die Berrufserklärungen engros loslassen, ohne dadurch mit den Gerichten in Konflikt zu kommen.

Der § 3 des Entwurfes richtet sich gegen die Streikleiter resp. Vorstände einer Organisation, die einen Streik proklamieren. Diese Leute sind je nach der Meinung der Gesetzesfabrikanten „gewerbmäßige Heher und Aufwiegler“ und deswegen gebührt ihnen eine besonders strenge Strafe. Die Kapitalistenpresse verbreitet mit Vorliebe das Märchen von den „gewerbmäßigen Agitatoren“, die sich von den Streikgroßen der „verführten“ Arbeiter nähren und deshalb aus persönlichem Interesse zum Streik hetzen. Thatsache ist es dagegen, wie dies verschiedene Gewerbeinspektoren ausdrücklich hervorgehoben haben, daß die Führer der Gewerkschaften bei jedem Streik zur Vorsicht ermahnen und stets zu Unterhandlungen geneigt sind. Unter den Unternehmern gibt es dagegen nur allzu viele Leute, die ihre Kollegen scharf machen und sie aufhezen. Wenn es nach Recht und Gerechtigkeit ginge, dürften die Stämmlinge, die in der Presse und den Unternehmervereinigungen ihr Wesen treiben, wohl zeitweilig das Gefängnis nicht verlassen. Doch Denen krümmt Niemand ein Haar.

Im § 4 des Entwurfes wird „die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen“ usw. unter Strafe gestellt. Damit ist das Streikpostenstehen, das früher höchstens als grober Unfug bezeichnet wurde, als strafbare Drohung erklärt. Es soll fernerhin also den Arbeitern nicht mehr erlaubt sein, sich über den Stand eines Streiks oder die Größe des Zuzugs zu orientieren; der Entwurf erblickt darin eine Drohung. Das ist wirklich zum Lachen, wenn es nicht gar zu traurig wäre.

Interessant ist der § 5 des Entwurfes, indem er die Streikbrecher mit Fürsten und Fürstentümern auf die gleiche Stufe stellt. Bekanntlich muß jeder gewöhnliche Mensch, der sich beleidigt oder verletzt fühlt, falls er die Bestrafung seines Beleidigers wünscht, einen Straf-

antrag stellen. Nur Fürsten und Mitglieder der fürstlichen Familien haben dies nicht nötig, eine gegen sie gerichtete Verleumdung ist ein so schweres Verbrechen, daß der Staatsanwalt von Amtswegen gegen den Majestätsbeleidiger einschreitet. Auch die Arbeitswilligen werden jetzt der besonderen Schuld des Staatsanwaltes empfohlen und unter einen besonderen Schutz gestellt. Kein Wunder, sind sie doch — nach den Worten der Begründung des Entwurfes — ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente, „deren persönliche Interessen mit den Staatsinteressen zusammenfallen“. Wer lacht da?

Der eigentliche Schutz der Arbeitswilligen ist erst im § 6 des Entwurfes vorgesehen. Hierüber wollen wir uns demnächst in einem besonderen Artikel äußern.

Nach § 7 des Entwurfes soll Jeder mit Gefängnis bestraft werden, der an einer öffentlichen Zusammenrottung theilnimmt, wobei irgend eine der nach diesem Gesetze strafbaren Bedrohungen usw. mit vereinten Kräften begangen worden ist. Kommt es also auf der Straße zu einer lebhaften Auseinandersetzung, bei der Mehrere heftige Worte äußern, so soll Jeder, der sich unter dem Krupp befindet, auch wenn er nicht das Geringste gethan hat, mit Gefängnis bestraft werden, die sogenannten Räbelführer mit Gefängnis nicht unter drei Monaten. Eine glänzende Aussicht für Spitzel-Niederträchtigkeiten. Es brauchen nur zwei Streikbrecher unter einer Anzahl von Streikenden Krakehl zu erregen und zu schimpfen, so müßten alle Anwesenden, auch die, gegen die gerade die Schimpfworte gerichtet waren, mit Gefängnis bestraft werden.

Höchst merkwürdig ist auch der § 8 des Entwurfes, der die vielberufene Zuchthausstrafe für Streikvergehen bringt, also Streikende mit Mördern und Räubern auf eine Stufe stellt. Nach den bisherigen Leistungen deutscher Justiz wird es dieser nicht schwer fallen, in unendlich vielen Fällen eine „Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates“, oder gar eine „gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum“ festzustellen. Noch viel leichter aber wird es ihr werden, irgend welche Handlungen als „geeignet“ dazu zu bezeichnen. Ist nicht jeder Streik eine Gefahr für das Eigenthum? Gefährdet er nicht den Profit der betreffenden Unternehmer? Wird der Entwurf Gesetz, so können sich die Arbeiter auf hübsche Leistungen deutscher Justiz gefaßt machen.

Alles in Allem sind wir nicht juristisch spitzfindig genug, um alle diese Summiparagraphen nach ihrem vollen Werthe einschätzen zu können. Dazu wird sich noch Gelegenheit finden, wenn der Gesetzentwurf zur Berathung steht. Bei einigem Nachdenken dürfte aber jeder Arbeiter zu der Ueberzeugung kommen, daß es sich hier nicht um Maßnahmen gegen einzelne und selten vorkommende bedauerliche Ausschreitungen streikender Arbeiter handelt, sondern daß das Grundrecht der deutschen Arbeiter, ihre Koalitionsfreiheit, zerstört werden soll. Diese werden wir aber zu verteidigen wissen, wenn nicht in dieser, so in einer anderen Form, das mögen sich die Nachhaber gesagt sein lassen.

Einem jeden Arbeiter drängt sich beim Durchlesen des Entwurfes die Frage auf die Lippen: Wird der Reichstag diesen Entwurf zum Gesetz machen? Wir können und wollen es vorläufig noch nicht glauben. Hoffentlich besitzt der Reichstag noch so viel Gerechtigkeitgefühl, daß er der Regierung den Entwurf in Fetzen vor die Füße wirft.

Aber die Arbeiter sollen sich dadurch nicht in Sicherheit wiegen lassen. Mit wuchtiger Stimme werden sie ihren Protest hinausjchreien in's Land, daß es den Regierungen gellend in die Ohren dröhnt und die Volkserreiter nicht wagen werden, den Arbeitern ihr werthvollstes, unentbehrliches Recht, das Koalitionsrecht, zu nehmen. Der Entwurf ist ein unerhörtes Attentat auf dieses Recht. Und millionenfach wird der flammende Protest der Arbeiter gegen diesen Angriff auf ihr Recht ertönen.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen werden und müssen die zu Querschnitten dahin vegetirenden, in der Gefahr der Verelendung und Degeneration stehenden Massen in Bewegung setzen, diese tragen, in erbarmungsvollster Lage befindlichen Volkstheile müssen für die Kultur gewonnen werden; die nach Millionen zählenden Ertragnisse großindustrieller Dreibandenbrüder bedürfen weit weniger des gesellschaftlichen Schutzes als der ausgemergelten und ausgebeuteten Arbeiter, der bei Kartoffeln und Gerst sich von früh bis Abends spät abraçert, frühzeitig seine Gesundheit verliert und dessen Familie von allem Anzange an für's Armenhaus prädestinirt ist. In seinem Kampfe um's nackte Dasein und gegen Unternehmerrationalität von Hause aus der Schwächere, bedarf der Arbeiter des weitestgehenden Koalitionsrechtes, und dafür werden wir kämpfen trotz aller Zuchthausgesetze, und wenn man uns — wie

Römelburg auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongresse betonte — Alle in's Zuchthaus schießt.

Soziales Pflichtgefühl.

Von Brutus.

II.

Bei der Beurtheilung der menschlichen Gesellschaft und der Stellung, die das Individuum darin einnimmt, kommt es wesentlich auf die Frage an, ob man die Gesellschaft als einen lebenden Organismus auffaßt, dessen Glieder in ihrem Wohl und Wehe voneinander abhängen und aufeinander angewiesen sind, oder ob man in ihr ein Gewirr zusammenhangloser Atome erblickt, die sich gegenseitig anziehen und abstoßen. Die Individualisten stützen sich auf die letztere, die atomistische Theorie, und leugnen die Gemeinsamkeit der Interessen und damit auch die Verpflichtung des einen Atoms, auf das andere irgendwelche Rücksicht zu nehmen; für sie genügt das freie Spiel der Kräfte, um eine Harmonie der Gesellschaft herbeizuführen. Der Egoismus ist ihre einzige Triebfeder, das Recht des Einzelnen ihr Grundsatz; Altruismus, Solidaritätsgefühl, Humanität, mit einem Worte, die Liebe ist für sie eine leere Phrase. Die Sozialisten dagegen, die Vertreter der organischen Theorie, glauben an einen inneren Zusammenhang der Gesellschaft und heben hervor, daß der Einzel Mensch nicht nur Rechte hat, sondern auch Pflichten, denen er sich ohne Schädigung des Gemeinwohles nicht entziehen kann; diese Auffassung nennt man auch die ethische, weil in ihr die Sittlichkeit eine ausschlaggebende Rolle spielt. Nur die organisch-ethische Theorie kann von einer sozialen Frage und deren Lösung sprechen, die Atomisten glauben an die Unabänderlichkeit der Gesellschaftsordnung und erklären die Ideen der Sozialisten für Hirngespinnste und ihre Bestrebungen für Utopistereien.

Wir sind Anhänger der organisch-ethischen Gesellschafts-idee und wollen von diesem Standpunkte aus an die Lösung des vorliegenden Problems herantreten. In einem lebensvollem Organismus, das steht zunächst fest, muß Einheitlichkeit herrschen, ein gemeinsames Band muß sämtliche Glieder umschließen; auf wirtschaftlichem Gebiete ist darum eine Regelung der Gütererzeugung und Gütervertheilung ein unbedingtes Erforderniß; nach allgemein gültigen Normen muß das Leben des Einzelnen wie das der Gesamtheit dahinfließen. Um dies zu ermöglichen, ist eine von Allen anerkannte Autorität nothwendig. Andererseits soll aber auch die größtmögliche Freiheit des Individuums gewährleistet werden, denn auf ihr beruht ja der durch die Entfaltung der Kräfte bedingte Fortschritt. So haben beide Prinzipien ihre Berechtigung, ein jedes auf seinem Gebiete; es kommt nur darauf an, welches von beiden in einem gegebenen Augenblick in den Vordergrund geschoben wird. Betrachtet man den Einzelmenschen, so erscheint die persönliche Freiheit als das höchste Gut; denkt man an die Gesamtheit, so kann man eine Autorität nicht entbehren, die die Beziehungen der Menschen untereinander regelt und ihre Kräfte miteinander in's Gleichgewicht bringt. Im ersteren Falle liegt die Versuchung nahe, das Prinzip der Freiheit und im letzteren Falle das der Autorität zu überschätzen. Wer aber mit einem einzigen Blicke das Individuum und die Gesamtheit umfaßt und beiden gerecht zu werden strebt, ohne sie gegenseitig einander aufzuopfern, der begreift leicht, daß Freiheit und Autorität nicht in einen Gegensatz gebracht werden dürfen, sondern zu einem harmonischen Ganzen verbunden werden müssen, weil sie beide zum Gedeihen des Menschen und seiner Gattung nothwendig sind.

Die Freiheit des Individuums bildet die Quelle des geistigen und sittlichen Fortschrittes, daher ist es nothwendig, dem Menschen die Möglichkeit zu sichern, sich in der Fülle seiner Eigenart zu entfalten und alle in ihm schlummernden Fähigkeiten und Anlagen frei zu entwickeln; nur die Freiheit unterhält die Mannigfaltigkeit der Ideen und die Bildung von Charakteren, ohne welche die Welt zu einer Schablone werden würde. Unter diesem Gesichtspunkte ist die Gesellschaft am vollstimmigsten, wo der Einfluß der Mächtigen auf die Bürger am geringsten und die Entfaltung der Individualität am wenigsten behindert ist. Aber wenn der Mensch zu seinem sittlichen und geistigen Gedeihen der Freiheit bedarf, so ist er hierdurch allein noch nicht befriedigt; er ist auch ein materielles Wesen und bedarf Nahrung, Wohnung, Kleidung usw. zu seinem materiellen Gedeihen. Von der Freiheit allein wird kein Mensch satt. Und da kommt denn wieder die Autorität zu ihrem Rechte, die für die gedeihliche Entwicklung der Gütererzeugung und Gütervertheilung sorgt und dem Individuum die Möglichkeit gewährleistet, von der Freiheit den entsprechenden Gebrauch zu machen. Die

Autorität hat die Aufgabe, dem sozialen Körper den nöthigen Zusammenhang zu geben; weil das soziale Leben, wie es nun einmal ist, in einem unaufhörlichen Zwiespalt von Begierden und Interessen, in einem beständigen Gegensatz von Klassen und Individuen besteht, schöpft sie ihre Berechtigung aus der Verpflichtung, den Streit der Meinungen zu schlichten, die Gegensätze zu versöhnen, Recht und Freiheit des Schwachen vor der Willkür des Starken zu schützen, den Mißbrauch von Privilegien zu verhindern und der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. Sie repräsentirt das über dem Einzelinteresse stehende Gesamtinteresse, dem zu Liebe ein Volk die Freiheit des Einzelnen zu beschränken wissen muß, um zur Fülle der Macht zu gelangen.

Weber Freiheit noch Autorität darf übertrieben werden, denn das Uebermaß beider schadet; weder das eine noch das andere Prinzip enthält eine Zauberformel, nur die richtige Mischung beider ist von Vortheil. Uebertreibt man das Autoritätsprinzip, so entsteht der Polizeistaat, der das ganze Leben der Bürger in bürokratische Formen und Regeln preßt, der durch einen öden, starren Mechanismus den lebendigen Geist eines Volkes tödtet; übertreibt man das Freiheitsprinzip, so bricht die Anarchie herein, welche die Gesellschaft zum Lummelplatz des Egoismus macht und den Schwachen von dem Starken erdrücken läßt. Allerdings bleibt die Freiheit das Ideal, dem die Menschheit mit Einsetzung aller verfügbaren Kräfte zustreben muß, einwirken und bis auf Weiteres können wir aber der Autorität nicht enttrathen; erst allmählig dürfen wir die Schranken niederreißen, die das Thun des Einzelmenschen einengen; so wie die Verhältnisse heute liegen, ist es Thatsache, daß die schrankenlose Freiheit auf rechtlichem und sozialem Gebiete immer nur dem Starken zu Gute gekommen ist. Daher spricht der berühmte Rechtslehrer Jhering treffend von einer Raubthierfreiheit, indem er schreibt: „Daß die Wölfe nach Freiheit schreien, ist begreiflich; wenn die Schafe in ihr Geschrei einstimmen, so beweißen sie damit nur, daß sie Schafe sind.“ Will also der Mensch, zumal der Schwache, seine persönliche Freiheit wahren, so muß er sich mit Seinesgleichen zu Gruppen zusammenschließen und Organisationen bilden. Die organische Freiheit ist somit die wichtigste Forderung der Gegenwart.

Die Natur selbst liefert uns den Beweis von dem allgemeinen Streben nach Zusammenschluß. Ebenso gut, wie wir den Kampf um's Dasein in der Natur beobachten, finden wir auch organische Gesetze: die Anziehungskraft in der Astronomie, die Cohäsion in der Physik, die Verwandtschaft in der Chemie; die Atome gruppieren sich zu Molekülen und diese wieder zu ganzen Körpern; die einfachen Grundstoffe verbinden sich zu komplizierten Substanzen. Und was sind die menschlichen Gruppenbildungen anders, als die Wiederholung dieses selben Vorganges auf höherer Stufe? Auch die Menschen sind solche Atome, die sich zu Gruppen zusammenschließen, weshalb man den Menschen auch ein soziales Wesen nennt, das sich der Zusammengehörigkeit mit Seinesgleichen bewußt ist und einen inneren Trieb in sich spürt, diesen Zusammenschluß auch durch die That zu vollziehen. Nur wenige hervorragende Menschen können auf die Dauer das Isolirtsein ertragen, der Durchschnittsmensch hat einen Drang zur Vereinigung, der überall zum Vorschein kommt und oftmals sogar dem Fluche der Lächerlichkeit verfällt, wenn er sich in Vereinspielerei äußert.

In seinem Buche „Das Arbeitsverhältniß gemäß dem heutigen Recht“ macht der bekannte Nationalökonom Ugo Brentano, der sich viel mit den „Arbeitergilben“ alter und neuer Zeit beschäftigt hat, folgende, wie uns scheint, treffende Bemerkung: „In jedem Augenblicke sind Menschen mit höheren, geringeren und mittleren Gaben und Fähigkeiten vorhanden. Für die vorläufig noch verschwindende Minderheit der Höherbegabten ist die individuelle Freiheit nöthig und segensreich. Die ihnen an Zahl überlegenen, aber auch noch in der Minderheit befindlichen Leute können jedoch von ihrer Freiheit nicht den rechten Gebrauch machen und sind daher des Schutzes bedürftig; frei zu sein, müssen sie erst lernen, wie Kinder gehen lernen, d. h. indem sie geführt werden. Die überwiegende Mehrheit bilden schließlich die Menschen mit mittlerer Begabung. Ist Autorität für sie nicht unbedingt nöthig, so genügt individuelle Freiheit doch auch nicht für sie. Sie brauchen organisirte Freiheit, d. h. Gruppenbildung.“ Wenn wir diese Rangordnung von dem geistigen auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen, so können wir sagen, daß, abgesehen von den Millionären auf der einen und dem Lumpenproletariat auf der anderen Seite, die große Masse auf die Gruppenbildung angewiesen ist. Die organische Freiheit, die weder einem schrankenlosen Individualismus und Egoismus

das Wort rebet, noch einem blinden Autoritätsglauben huldigt, läßt die Persönlichkeit des Einzelnen möglichst unangefastet und verlangt nur insoweit Unterordnung, als es dem jeweiligen Zwecke entspricht. Sie will das einzelne Individuum, das heutzutage als bloße Röhre im Strom der Unterwürfigkeit versunken ist, wieder zum Selbstgefühl erziehen und auf eigene Füße stellen. „Durch Einheit zur Freiheit!“ heißt die Parole. Die Gruppe will ihre Mitglieder zu freien Menschen machen, nicht zu willenlosen Sklaven; sie will den Verlust an „Souveränität“ bei den Einzelnen durch geistige und materielle Hebung der Gesamtheit ausgleichen; sie will die Menschheit der Barbarei und dem Despotismus entziehen; sie will, mit einem Worte gesagt, den Menschen erst zum Menschen machen.

Diesen erhabenen Zweck verfolgen ausgesprochenermaßen in erster Linie die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen. Wenn der moderne Kapitalismus den Arbeiter zum Lohnsklaven und zum Theilstück einer Maschine gemacht hat, so will die Gewerkschaft das Gefühl seiner Menschenwürde in ihm wecken; wenn jener es verstanden hat, die Arbeiterklasse durch Hungerlöhne und übermäßige Arbeitsleistung auf das Niveau von Parasiten und Kulis herabzudrücken, so will diese ihre Mitglieder in geistiger und materieller Beziehung emporheben und widerstandsfähig machen. Die wirtschaftliche und rechtliche Freiheit schwebt den Gewerkschaften als Zweck vor; die Befreiung der Arbeiterklasse aus Knechtschaft und Unwissenheit ist das Ziel, das sie erstreben.

Jede Vereinigung forbert von ihren Mitgliedern einen gewissen Grad von Opferwilligkeit; jeder Einzelne muß zu Gunsten der Anderen etwas aufgeben und freiwillig auf einen Theil seiner persönlichen Freiheit verzichten, weil er weiß, daß die Vereinigung ihm hinwiederum gewisse Vortheile bringt, deren er als isolirter Mensch verlustig geht. Es ist die Bestimmung des Menschen, in Gemeinschaft zu leben und dies Gemeinschaftsleben schließt den Begriff gemeinschaftlicher Interessen, die Ausübung gemeinschaftlicher Rechte und Pflichten in sich; die Vereinigung giebt einen weiteren Gesichtskreis und weckt höhere und selbstlosere Empfindungen in der Menschenbrust; sie pflanzt das Bewußtsein in uns hinein, daß unsere Interessen mit denen unserer Nebenmenschen eng verschmolzen sind und daß der eine Mensch, um uns so auszudrücken, für den anderen solidarisch haftbar ist. Die Menschheit ist gewissermaßen eine Genossenschaft mit gegenseitiger Gastpflicht; der einzelne Mensch stützt sich auf den anderen und schöpft seine Kraft aus der Gemeinschaft. Infolge des Gefühls der Zusammengehörigkeit entwickelt sich in dem Menschen allmählig ein starkes soziales Pflichtgefühl, das ihn antreibt, bei all seinem Thun und Lassen nicht nur sein Eigenwohl, sondern auch das Gemeinwohl in's Auge zu fassen. Dieses soziale Pflichtgefühl tödtet nicht die persönliche Freiheit des Individuums, im Gegentheil, sie giebt ihm erst die Möglichkeit der Betätigung. Persönliche Freiheit und soziale Pflichten bilden also keinen Gegensatz, sie ergänzen sich vielmehr und gestalten das menschliche Leben harmonisch. Hiernach möge man auch das Gerede derjenigen Leute beurtheilen, die in der Organisation und den damit verbundenen Pflichten das „Grab der persönlichen Freiheit“ erblicken und den wirtschaftlichen Kampf auf eigene Faust zu führen gedenken. Die auf die Spitze getriebene persönliche Freiheit des souveränen Individuums macht sich ja in der Theorie garnicht übel, in der Praxis aber leidet sie jämmerlich Schiffbruch; das Zusammenleben der Menschen gewährt dem Einzelnen nicht bloß Rechte, sondern es legt ihm auch entsprechende Pflichten auf.

Zum Streik der Stuttgarter Möbelarbeiter.

In der vorigen Nummer berichteten wir, daß die Fabrikantenkommission den Verkehr mit uns abgebrochen hat. Aus diesem Grunde haben wir die abgeänderten Forderungen, wie dieselben mit der Firma Epple & Ge vereinbart wurden, jedem einzelnen Fabrikanten zugestellt. Die Antwort, welche wir darauf erhielten, war von jedem einzelnen Fabrikanten unterzeichnet. Darin wurde gesagt, daß sie geneigt sind, wieder mit uns in Unterhandlung zu treten, jedoch sollen wir die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit fallen lassen. Selbstverständlich denken wir daran nicht, und haben die Herren in unserer Antwort, die wiederum jedem Einzelnen zugestellt wurde, darauf hingewiesen, daß die Bewilligung der neunstündigen Arbeitszeit die Vorbedingung zur Wiederaufnahme der Arbeit ist. Darauf hielten die Fabrikanten es für rathsam, wieder ihre Kommission vorzuschicken. Von dieser ging uns die Mittheilung zu, daß unsere weiteren Zuschriften nur dann beantwortet werden, wenn wir dieselben an ihre Kommission richten. Wir erklärten uns natürlich bereit, wie das schon vor Beginn des Streiks geschehen ist, daß wir jederzeit auf Wunsch der Fabrikanten mit ihrer Kommission verhandeln wollen. Bis heute liegt eine weitere Aeußerung der Fabrikanten nicht vor, wir müssen also abwarten, was uns die nächsten Tage bringen werden.

Aber gleichviel wie sich diese Dinge entwickeln werden, wir stehen fest und geschlossen da und werden unter keinen Umständen von unseren jetzigen Forderungen etwas nachlassen. Aus den Reihen der Streikenden haben die Fabrikanten bisher, trotz aller

Anstrengungen, noch keine Streifbrecher gewonnen und die wenigen Zugereisten haben wir noch alle zur Weiterreise bewegen können. Jedoch scheint es, als ob sich eine neue Sorte Streifbrecher heranbilden wird, und zwar sind das die Kleinmeister. Viel schaden können sie uns zwar nicht, immerhin können sie den Fabrikanten ab und zu einmal aus einer Verlegenheit helfen. Selbstverständlich sind wir auch hier auf dem Posten und werden verhindern, was irgend möglich ist. An alle auswärtigen Kollegen, insbesondere an die süddeutschen, richten wir die Mahnung, strenge darauf Acht zu geben, daß in ihren Geschäften keine Streifbrecherarbeit nach Stuttgart gemacht wird.

Einen großen Trumpf wollten die Fabrikanten schon in der ersten Zeit des Streiks gegen uns ausspielen. Sie haben nämlich versucht, die Klavierfabrikanten ihre Arbeiter auszusperren zu lassen. Dadurch wären weitere 1100 Arbeiter zu unterstützen gewesen, und — so rechneten wohl die Fabrikanten — dann ist die Kasse halb geprenzt und sie gehen dann aus dem Streik als Sieger hervor. Die Klavierfabrikanten haben sich jedoch zu dieser brutalen Maßregel nicht hergegeben.

Eine weitere Schwierigkeit soll uns dadurch bereitet werden, indem die beiden Firmen Wirths Söhne und F. W. Brauer ihre Arbeiter wegen Kontraktbruchs resp. Schadenersatz beim Gewerbegericht eingeklagt haben. Viel Glück haben sie damit bisher noch nicht gehabt. Wir können also trotz aller Chimairungen dem weiteren Verlauf des Streiks ruhig entgegen sehen.

Rundschau.

Der Streik der Stuttgarter Möbelarbeiter hat zu einer neuen Organisation der Fabrikanten geführt. Vertreter der Möbelbranche aus ganz Süddeutschland waren vor einigen Tagen zusammen und haben einen „Süddeutschen Verband der Holzindustriellen“ gegründet. Der Zweck dieses Verbandes soll die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Holzindustriellen sein. Auf gut Deutsch wird das wohl heißen: der Verband hat den Zweck, die Arbeiter zu bekämpfen. Dieselben Leute, welche sonst bei jeder Gelegenheit sich durch die schärfste Konkurrenz bekämpfen, die einander, wo es nur möglich, die Kundschaft abspenstig machen, scheinen nicht besonders geeignet, „die Interessen der Industrie zu wahren“. Wenn die Herren wirklich diesen Zweck verfolgten, dann müßten sie schon längst vermittelst einer Organisation der Schmuckkonkurrenz entschieden zu Leibe gehen. Das fällt ihnen aber nicht ein. Wenn aber die Arbeiter einmal Forderungen stellen, dann finden sich die Fabrikanten zusammen, um „die Interessen der Industrie zu wahren“. Aber selbst in diesem Fall ist es schwierig, die unter den einzelnen Fabrikanten bestehenden Interessenskonflikte zu überbrücken und die Fabrikanten zusammen zu halten. In welcher Weise die Vertreter die Interessen ihrer Industrie „wahren“, möge folgendes Beispiel zeigen: Vor Beginn des Streiks hat eine Fabrikantenversammlung erklärt, daß ihre Kommission berechtigt sei, bei den Verhandlungen mit den Arbeitern die neunstündige Arbeitszeit zu bewilligen. Diefem Beschluß der Gesamtheit ist die Kommission nicht nachgekommen. Im Gegentheil haben die führenden Personen Alles aufgegeben, um eine Einigung mit den Arbeitern zu verhindern. Selbst in den letzten Tagen ist es diesen Leuten in einer Fabrikantenversammlung gelungen, nochmals die Bewilligung der neunstündigen Arbeitszeit zu hintertreiben. Daraufhin erklärten aber einige Fabrikanten, wenn von der Gesamtheit nicht bald Friede geschlossen werde, so würden sie selbständig dasselbe bewilligen, was die Firma Epple & Ge bewilligt hat.

Das Originalste an der neuen Fabrikantenorganisation ist, daß auch die Kleinmeister beschlossen haben, sich derselben anzuschließen. Der kleine Kranter Arm in Arm mit dem Großfabrikanten, da kann es in der süddeutschen Holzindustrie nicht mehr fehlen. Da werden die Interessen dieser Industrie unfehlbar „gewahrt“. Im Uebrigen ist es wohl der reine Zufall, daß zu derselben Zeit, in der die Verhandlungen der Süddeutschen Holzberufsgenossenschaft stattfinden, auch ein Verband für denselben Bezirk gegründet wurde. Denn daß die Fabrikanten die Berufsgenossenschaft benutzen, um gegen die Arbeiter zu kämpfen und daß der neue Name nur als Deckmantel dient, das anzunehmen wäre eine schwere Anklage gegen die Herren.

Unternehmerterrorismus! Im März erlaubten sich bekanntlich die Tischler in der Fabrik photographischer Apparate, Aktiengesellschaft vorm. Hüttig & Sohn in Dresden, wegen Maßregelung zweier Kollegen, die von ihnen in eine an den Direktor gesandte Kommission gewählt waren, zu streiken. Wegen öfterer Neubizirung der Akkordpreise verlangten die Arbeiter die Anerkennung eines Arbeiterausschusses, welcher in der Fabrikordnung vorgelesen war und auch früher zur Schlichtung von Streitigkeiten bestand. Das war aber gegen den Willen des Herrn Hüttig, er wollte von einem Arbeiterausschuß nichts wissen. Nach mehrmaliger erfolgloser Unterhandlung traten nun die Tischler in den Streik. Derselbe ist, wie bekannt, infolge des Angebots Arbeitswilliger, welche den Streikenden in den Rücken fielen, erfolglos verlaufen.

Damit, wird der naive Leser glauben, war die Sache erledigt. Nachdem die Arbeiter sich mit dem Unternehmer in ehrlichen Kampfe gemessen hatten und unterlegen waren, ist doch jedenfalls keine Veranlassung für den Unternehmer vorhanden, noch hinterher Repressalien zu üben, seinen Sieg zu mißbrauchen. Aber wer das glaubt, der kennt den modernen Unternehmer herzlich schlecht. Der Herr Direktor Hüttig will sich rächen, blutig rächen. Es genügt ihm nicht, die Mädelstührer aus seiner Fabrik entlassen zu haben, er will sie aus den sämtlichen Werbetrieben der Branche vertreiben, er will sie brotlos machen, will sie die Hungerpeinliche fühlen lassen. Er verband sich mit den anderen hiesigen Fabrikanten der Branche, mit dem Herrn Wünsche und dem Herrn Ermemann, und legte mit ihnen fest, daß die schlimmsten „Rebellen“ — als solche erscheinen dem Unternehmerübermuth und Hochmuth die Arbeiter, die von ihrem gesetzlichen Recht Gebrauch machen — für immer, andere für ein Jahr von ihren Werbetrieben verbannt sein sollen, bei einer Konventionalstrafe von M. 5000! Das ist die Rache des Unternehmerschums Stammfischer Schule! Was kümmert diese Herren die Rache des Kaiser's, die schwerste Strafe dem androht, der Arbeitswillige an freiwilliger Arbeit hindert. — Sie sind ja Unternehmer, sie können doch nicht gemeint sein — sie fürchten nicht Staatsanwalt und Gericht!

Die Arbeitermaßregelung in der deutschen Metallindustrie nimmt immer bedrohlichere Formen an. Das „Hamburger Echo“ veröffentlicht zwei an demselben Tage erlassene

Befehle gegen Arbeiter. Der eine überreicht eine schwarze Liste von Schiffszimmerleuten, die auf drei Harburger Werften in den Streik eingetreten sind. In dem anscheinend durch ganz Deutschland verschickten Rundschreiben wird erlucht, keinem der Verbehrten Arbeit zu gewähren, „bis wir Ihnen Nachricht geben, daß diese Angelegenheit geordnet ist“. Ueber den Thatsachbestand wird lediglich mitgetheilt, daß die Betreffenden mit einer Lohn-erhöhung von 20 % nicht zufrieden waren, sondern 40 % verlangten. Wie hoch der Lohn sich stellte, ob ein Verfahren zur Aufklärung stattgefunden hat, ob den Arbeitern etwa ein Vertragsbruch oder sonst irgend etwas zum Vorwurf gemacht wird, darüber verläutet nichts. Lediglich auf Grund der Thatsache, daß diese Werften den geforderten Lohn nicht bewilligen wollen, werden alle anderen erlucht, die Arbeiter auszusperrten, bis zu einem Zeitpunkt, der einseitig von den Begnern dieser Arbeiter bestimmt werden soll. Die drei schwarzen Listen von 15, 12 und 5 Arbeitern zeigen, wie sorgfältig bis in's Kleinste hinein dieser Apparat jetzt arbeitet. Ein Beispiel für die Arbeit im Großen gewährt das zweite Rundschreiben. 55 Stemmer der Flensburger Schiffbaugesellschaft hatten am 16. Mai die Arbeit niedergelegt. Nicht genug an dem, daß am nächsten Tage die Namen der Arbeiter durch eine schwarze Liste den Verbandsmitgliedern bekannt gemacht wurden, verlangt das Rundschreiben noch, daß auch andere Arbeiter von dieser Werft nirgends angenommen werden sollen. Damit ist eine neue, unseres Wissens bisher noch nicht gekannte Erweiterung des schwarzen Listen-Systems eingeführt und die öfter angebrochte Arbeitersperre in Pausen und Pogen auch wirklich erfolgt. Es sollen also möglichst alle Arbeiter gehindert werden, eine eventuell nach ihrer Anklage schlechte Arbeitsstelle zu verlassen. Ja, dem Wortlaute nach würden sogar solche Arbeiter unter die Sperre fallen, denen der Unternehmer gefällig hat. Dann soll der Arbeiter, den ein Unternehmer brotlos machte, auch brotlos bleiben. Die deutsche Werftindustrie ist in Arbeiterangelegenheiten vollständig an die Metallindustrie angegliedert, wie denn auch die genannten beiden Werksbriefe vom „Verband der Eisenindustrie Hamburgs“ gezeichnet sind. Dieser Verband ist auch an der kürzlich von uns besprochenen Begründung eines eigenen Streifbrecherorgans theilhaftig. Mit der Verbehrung von Streikenden fängt es an, mit der Ausbehnung der Sperre auf Arbeiter, die nicht gestreift haben, wird es fortgesetzt, und da es Arbeitgebern, die sich solcher Mittel bedienen, begreiflicher Weise nicht gelingen will, ihre Arbeiter zu halten, muß ein eigenes Organ gegründet werden, um neue Arbeiter anzulocken, unter Verheimlichung des Umstandes, daß sie nur zu Streifbrecherdiensten gesucht werden. Das sind die Leute, die sich über „Verhegung“ beklagen.

Zuchtauslandskandidaten. Wir tragen heute folgende Beispiele für Unternehmerterrorismus in unsere Sammelliste ein:

1. Die Darmstädter Baugewerksmeister gehen mit dem Plane um, einen Verband heffischer Baugewerksmeister zu gründen, der bei einer Arbeitseinstellung in einem dem Verbands angehörigen Orte in allen Betrieben des Großherzogthums die Arbeiter aussperrt. Es schweben bereits Verhandlungen mit den Baugewerksmeistern anderer heffischer Städte zwecks Anschlusses. Kommt dieser Sprengberein der Arbeiterorganisation zu Stande, so können also unter Umständen wegen zehn streikender Kollegen irgend eines heffischen Ortes Tausende von ruhigen, nichtstahenden Bauarbeitern ausgeperrt, brotlos gemacht werden.

2. In Hannover haben die Baugewerks-Innungsmeister beschlossen, keinen streikenden Maurer aus Braunschweig in Arbeit zu stellen und die bereits Eingestellten wieder zu entlassen. Dieser Beschluß ist bereits bei dem Innungsmeister Dirking praktisch ausgeführt worden. Bei diesem arbeitete ein Maurer, der am zweiten Tage wieder seine Entlassung erhielt, obgleich er garnicht einmal aus Braunschweig ist, sondern dort nur zugereist war und wieder abreiste, als er gewahrt wurde, daß sich die dortigen Kollegen im Auslande befanden.

3. Die 24. Delegirtenversammlung des Zentralvereins deutscher Wollwaarenfabrikanten, die vom 7. bis 9. Mai in Kottbus tagte, faßte folgenden Beschluß: „In Zukunft soll bei Ausbruch eines Streiks in einer Stadt der betreffende Fabrikantenverein sofort alle anderen Fabrikantenvereine des Zentralvereins der deutschen Wollwaarenfabrikanten und ihre Mitglieder davon verständigen. Desgleichen soll von dem Ausbruch des Streiks der Vorsitzende des Zentralvereins Kenntniß erhalten, der alsdann auch seinerseits die einzelnen Vereine von dem Ausbruch des Streiks in Kenntniß setzen wird.“ Man weiß, was „verständigen“ in der Unternehmersprache bedeutet.

4. Ein vom Verband Dresdener Metallindustrieller zu Angezogen an den Unternehmerarbeitsnachweis bezügliche Formular enthält u. A. folgende Fragen:

Weshalb erfolgt die Anzeige? Erscheint derselbe unpünktlich zum Beginn der Arbeit? . . . Ist er Pözer, Wähler, Strafloser oder unbotmäßig gegen Vorgesetzte? Erfolgt die Anzeige wegen eines besonderen Vorfalles? a) wegen Arbeitseinstellung? b) wegen Vergrößerens an einem Vorgelegten? c) wegen anderer Veranlassung? Ist dem Vorfalle ein streikartiger Charakter beizumessen? Welche Bestrafung wird für angemessen erachtet? a) Verwarnung? b) Sperrung auf Zeit und wie lange? c) Sperrung dauernd. Etwaige Bemerkungen.

5. Der Obermeister Bernau der Düsseldorfener Bauinnung macht öffentlich bekannt: „Nach Mittheilung der Baugewerksinnung in Helmstedt haben die dort beschäftigten Maurer in freibolrer Weise die Arbeit eingestellt. Das Verzeichniß der streikenden Maurer liegt bei mir zur Einsicht offen. Ich ersuche die Innungsmitglieder gemäß dem Beschlusse des Innungsverbandes „Deutscher Baugewerksmeister“ — Verbandstag in Leipzig 1897 — zu verfahren.“ (D. h. die Streikenden nicht zu beschäftigen. Red.)

6. Der Verband der Eisenindustrie Hamburgs theilt seinen Mitgliedern durch Zirkular die Namen von 15 streikenden Werftarbeitern in Harburg mit und erlucht, „die genannten Schiffszimmerleute so lange nicht einzustellen, bis wir Ihnen Nachricht geben, daß diese Angelegenheit geordnet ist.“

7. Derselbe Verband bringt eine schwarze Liste von 55 Stemmern der Flensburger Schiffbaugesellschaft zur Kenntniß der Mitglieder und verhängt gleichzeitig die Sperre „über alle sonst sich meldenden Arbeiter der genannten Werft“, also auch unter Umständen für gänzlich Untheilhaftige. Wir haben noch weitere acht Fälle aus neuester Zeit zurückstellen müssen, weil uns der Raum fehlt.

Der Gesamtvorstand des Arbeitgeberverbandes für das Maurer- und Zimmergewerbe von Berlin und Vororten beehrte sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der paritätischen Arbeitsnachweise.

Durch eine Verfügung des Ministers v. d. Necke wird künftig bei Vergebung fiskalischer Arbeiten in die Verträge mit den Unternehmern folgende Klausel aufgenommen: Arbeitsausstände gelten nicht als höhere Gewalt und begründen kein Recht auf Fristverlängerung oder Preiserhöhung.

Das Düsseldorf Landgericht über das Dresdener Schwurgericht. Wir berichteten bereits über die Verurteilung zweier Genossen in Düsseldorf wegen Beleidigung des Dresdener Schwurgerichtes, von dem das Urteil über die Löttauer Bauarbeiter gefällt wurde.

Was ist ein Agitator berechtigt, „befolbet“ zu sein? Der Vorwurf, „befolbeter Agitator“ zu sein, wird häufig gegen die Personen geschleudert, die es sich zur Lebensaufgabe gemacht haben, die Sache der Arbeiter zu führen.

Schulbildung und Verbrechertum. Die vielfach erörterte Frage über die Beziehung der Schulbildung zum Verbrechen ist von der pädagogischen Gesellschaft in Preußen häufig untersucht worden. Demzufolge ergab sich, daß in den städtischen Provinzen, wo die Schulpflicht nicht streng befolgt wird, sich eine viel größere Verbrechertahl jährlich zeigt, als in den westlichen Gegenden.

Ein Kaiserwort. Die „Elbinger Zeitung“ weist eine Äußerung des Kaisers mit, die er gelegentlich seiner Reise nach Göttingen machte. Sie lautet: „In Göttingen muß noch Manches anders werden; ich meine besonders in Arbeitsverhältnissen.“

Ein Zeuge deponiert, daß bei dem Bäckermeister Ulrich gelegentlich der wöchentlich ein- bis zweimal erfolgten Mehllieferung das auf dem Boden liegende, mit Sand und Schmutz vermengte Mehl durchgestiebt und mit dem Roggenmehl vermengt und zu Brot verbacken wurde.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

fangen. Hat das Publikum nicht Grund, den organisierten Bäckern dankbar zu sein, daß sie solche Schweinereien aufdecken?

Am Kongresse der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin tagte, beteiligten sich 374 Kassen durch 336 Delegierte. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck, Ziel und Organisationsform der Krankenkassenbewegung“, referierte der Vertrauensarzt der Zentralkommission der Berliner Krankenkasse, Dr. Friedberg.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Bekanntmachung des Vorstandes.

Die koalitierten Unternehmer Dänemarks haben 30000 Arbeiter ausgesperrt, womit sie nichts Anderes, als die Vernichtung der Organisation zu erreichen beabsichtigen. Die dänischen Arbeiter haben durch jahrelangen, unter harten Kämpfen und schweren Opfern sich vollzogenen, unermüdblichen Ausbau ihrer Organisation einen großen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen erreicht.

Es gilt also, auch den dänischen Arbeitern gegenüber die internationale Solidarität zu betätigen. Um rasch zu helfen, hat der Verbandsvorstand bereits M. 5000 zur Unterstützung bewilligt. Nunmehr appellieren wir aber auch an die schon so oft erprobte Opferwilligkeit unserer Kollegen; und zwar sehr beträchtliche Mittel zur Unterstützung sind erforderlich. Wir bitten deshalb nochmals, von den ausgegebenen Sammellisten recht regen Gebrauch zu machen und die eingehenden Gelder baldigst uns übersenden zu wollen.

Bemerkt sei nun noch gleich bei dieser Gelegenheit, daß ein Theil der Lohnkämpfe unserer Kollegen in Deutschland sich nur um bestmöglichen so lange hinzieht, weil die Unternehmer glauben, der Verbandsklasse würden die zur ferneren Unterstützung benötigten Mittel fehlen. Die Unternehmer hoffen also, daß unsere, um bessere Arbeitsverhältnisse kämpfenden Kollegen durch den Mangel an Unterstützung gezwungen werden, zur Arbeit zurückzukehren; deshalb ihr hartnäckiger Widerstand. Den „Herren“ Unternehmern das Irrige ihrer Hoffnung recht drastisch vor Augen zu führen, habt Ihr, Mitglieder, Kollegen, in Eurer Hand, indem Ihr unablässig sorgt, für eine Stärkung unserer Klasse, durch deren Abrechnung dann den Herren die Augen aufgehen müssen.

Stuttgart, den 5. Juni 1899.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Der Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung den Anträgen folgender Zahlstellen auf Ausschluß der Mitglieder stattgegeben: Von der Zahlstelle Berlin wurde das Mitglied **Karl Bartels**, geb. 26. 4. 63 zu Berlin (Buch-Nr. 136533), wegen Unterschlagung von Geldern ausgeschlossen. Ferner wurden folgende Mitglieder wegen ihres Verhaltens bei Streiks ausgeschlossen: **Albert Männe**, geb. 20. 8. 60 zu Berlin (Buch-Nr. 128877); **Hermann Brade** (Buch-Nr. 128879); **Otto Marten**, geb. 17. 10. 74 zu Bismarck (Buch-Nr. 154692); **Karl Speer**, geb. 30. 11. 43 zu Kreuzburg (Buch-Nr. 171707). Aus dem gleichen Grunde wurden von der Zahlstelle Dresden folgende Mitglieder ausgeschlossen: **Paul Bornmann** (Buch-Nr. 153517); **Karl Rabner** (Buch-Nr. 110883); **Paul Haberkorn** (Buch-Nr. 9988); **August Briskow** (Buch-Nr. 110873); **Joseph Sinibalt** (Buch-Nr. 186520).

Die Zahlstelle Frankfurt a. d. O. verfügte den Ausschluß des Mitgliedes Maschinenarbeiter **Wilhelm Schulze**, geb. 30. 10. 66 zu Falkenhagen, weil er als Streikbrecher thätig war.

Der Ausschuss.

S. A.: Rob. Schmidt, Berlin SO, Raunynstr. 40.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

24. Gau. Vorort Mannheim.

Die von uns vorgenommene Umfrage hat ergeben, daß die Mehrheit der Zahlstellen für die Abhaltung einer Gaukonferenz ist. Wir berufen nunmehr die I. Gaukonferenz des 24. Gaues auf Sonntag, den 2. Juli, Vorm. 10 Uhr, nach Mannheim, in die „Zentralhalle“ (Anton Geiß), Q 2, 16.

Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Bericht des Gauvorstandes und Kassenbericht. 2. Bericht der Delegierten über die Verhältnisse in den Zahlstellen. 3. Unsere Agitation. 4. Sonstige Anträge der Zahlstellen.

Wir ersuchen nunmehr die Zahlstellen des Gaues, ihre Delegierten zu wählen, und zwar ist es notwendig, daß alle Zahlstellen vertreten sind. Entfernter liegenden Zahlstellen, denen es schwer fallen sollte, aus eigenen Mitteln die Kosten eines Delegierten zu bestreiten, wird der Gauvorstand zu diesem Zwecke eine Beihilfe gewähren.

Anträge für die Konferenz sind baldmöglichst an den Unterzeichneten einzusenden.

Der Gauvorstand.

S. A.: Michael Kahser, Mannheim S 4, 18.

25. Gau. Vorort Freiburg i. Baden.

Werthe Kollegen! Nachdem sich nun nachträglich die überwiegende Mehrzahl der dem Gau angehörenden Zahlstellen für Abhaltung einer Konferenz entschieden haben, sieht sich der Vorstand veranlaßt, eine solche auf Sonntag, den 16. Juli, Morgens 9 Uhr, vorbehaltlich der Zustimmung der Zahlstellen, nach Billigen im Schwarzwald einzuberufen. Wir richten schon heute an sämtliche Zahlstellen, sowie Einzelmitglieder des Gaues das Ersuchen, hierzu Stellung zu nehmen. Als Tagesordnung bringen wir in Vorschlag: 1. Thätigkeit und Kassenbericht des Vorstandes. 2. Situationsbericht der Delegierten. 3. Agitation und Organisation. 4. Unsere Stellung zu den Zwangs-Zimmungen. 5. Verschiedenes. Etwaige Anträge auf Abänderung der Tagesordnung oder des Ortes für Abhaltung der Konferenz müssen spätestens bis 25. Juni in unseren Händen sein. Die Beschlusfassung über Abänderung obiger Tagesordnung bleibt in der Konferenz selbst vorbehalten.

Werthe Kollegen! Wir richten im Interesse des Verbandes an Euch die dringende Bitte, dafür zu sorgen, daß alle Orte auf der Konferenz vertreten sind, damit dieselbe Mittel und Wege findet, der Organisation in unserem zurückgebliebenen Gau mehr Verbreitung zu verschaffen, als dies bisher möglich war. Um die Vertretung den kleinen Zahlstellen, sowie insbesondere den in irgend einem Orte des Gaues allein stehenden Kollegen zu ermöglichen, hat der Gauvorstand beschlossen, daß den einzelnen stehenden Kollegen die Delegationskosten zur Konferenz (Fahr- gelb 3. Klasse und, vorbehaltlich der Zustimmung der Konferenz, M. 3 Diäten) aus der Gaucasse bewilligt werden. Ebenso befürwortet der Vorstand eine Beihilfe an Zahlstellen unter zehn Mitgliedern bis zur Höhe des Fahrgeldes. Diesbezügliche Anträge sind der Konferenz einzureichen.

Kollegen! Da wir wohl mit Recht behaupten können, daß die Verhältnisse unseres Gaues zu den schlechtesten in Deutschland gerechnet werden müssen, so fordern wir Euch nochmals auf, dafür zu sorgen, daß jeder Ort, in dem ein organisierter Kollege arbeitet, auf der Konferenz vertreten ist. Dies erwarten

wir speziell von unseren Kollegen in den Städten Baden-Baden, Kolmar, Mülhausen, Deß usw. In der Hoffnung, daß unser Appell die nötige Beachtung findet, zeichnet mit kollegialischem Gruß

Der Vorstand.

G. Christensen, Vorsitzender, hinter dem Schwabenthorplatz 4. G. Sauthoff, Kassirer, Karthäuserstraße 19.

NB. Das Nähere wird den Zahlstellen durch Zirkulare zugesandt.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Meß. In der letzten Privatversammlung wurde Folgendes beschlossen. Es ist uns hier schon zweimal verwehrt worden, eine Zahlstelle des deutschen Holzarbeiterverbandes zu gründen, weshalb wir in der Versammlung einstimmig beschlossen haben, noch einmal beim Bezirkspräsidium vorstellig zu werden, event. weiter vorzugehen. Da uns ein Nachweis für Holzarbeiter erlaubt ist, so ersuchen wir dringend die zugereisten Kollegen, unsern Nachweis „Zum Heibelberger Faß“ am Jakobplatz zu benutzen, wo ihnen über die hiesigen Verhältnisse Auskunft erteilt und auch Arbeit nachgewiesen wird. Auch haben die Meister in der letzten Zeit eine Innung gegründet, um uns noch mehr Schwierigkeiten in den Weg zu legen, aber es schlug ihnen fehl, denn wir waren auf der Hut. Bei der Wahl des Gesellenaussschusses wurden sämtliche Mitglieder mit großer Majorität aus den Reihen unserer Verbandsmitglieder gewählt.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Von dem Verein der Kistenfabrikanten in Hamburg erhalten wir nachstehende Berichtigung auf eine im „Hamburger Echo“ veröffentlichte Notiz:

Berichtigung. Im „Hamburger Echo“, Nr. 194 lesen wir:

„Echt kapitalistisch! Vor zwei Jahren setzten die Kistenmacher es durch, daß in den hauptsächlich in Betracht kommenden Fabriken die Arbeitszeit auf neun Stunden herabgesetzt wurde.“

Dem gegenüber stellen wir fest, daß in keinem einzigen Betriebe der zu unserem Verein gehörenden Firmen jemals der Neunstundentag eingeführt worden ist.

Der Verein der Kistenfabrikanten von Hamburg, Altona u. Umgegend.

Herrn Klewiz, Vorsitzender.

Zu der Berichtigung von dem vorstehenden Verein, welcher bei den Hamburger Kistenmachern nur als „Abgebrannter Verein“ bekannt ist (die Fabrik des Vorsitzenden brannte gleich nach dem Streik und die Fabrik eines Mitgliedes während des Streiks ab), bemerken wir, daß in der Zigarrenkistenbranche vor zirka zwei Jahren zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern die neunstündige Arbeitszeit vereinbart wurde. Einige dieser Fabrikanten haben aber in letzter Zeit versucht, die Lehrlinge und die eben Ausgelernten bis zu elf Stunden auszubenten, wogegen die Organisationsfront gemacht hat und zwar mit Erfolg, indem die Arbeitgeber auch für die Lehrlinge und jüngeren Kollegen die neunstündige Arbeitszeit wieder anerkannt haben. Daß sich hierüber die Packkistenfabrikanten Klewiz und Genossen aufregen, ist erklärlich, weil sie die Machtlosigkeit ihres „Vereins“ dadurch einsehen müssen. Es wäre überhaupt interessant gewesen, wenn Herr Klewiz gleich mitgeteilt hätte, wie viel Fabrikanten außer ihm noch dem Vereine angehören. Uns sind bis jetzt nur zwei Fabrikanten bekannt und zwar die Abgebrannten.

Der Stellmacherstreik bei der Firma Lindner in Halle a. d. S., welcher vor fünf Wochen begonnen, ist aufgehoben. Eine Mitgliederversammlung des Holzarbeiterverbandes hat beschlossen, die Sperre über die Wagenfabrik von Lindner zu verhängen. Ferner wurden vier Kollegen aus dem Verbandsausschuss ausgeschlossen, weil sie sich als Streikbrecher gebrauchen ließen. Die Streikenden sind alle anderwärts untergebracht. Auch Herr Lindner hat eine Anzahl sogenannter halbtägiger Arbeiter bekommen, mit welchen er sich glaubt hinhelfen zu können. Wir bitten die Kollegen, vorläufig Halle noch zu meiden, damit Herr Lindner einsehen, was er für Arbeiter hat. Aus all diesen Vorgängen werden die hiesigen Kollegen die Lehre ziehen müssen, daß eine noch straffere Organisation notwendig ist.

Aus Döbeln. Laut Versammlungsbeschluss ist über die Werkstattdes Stellmachermeisters Ulrich hier die Sperre verhängt, deshalb ist der Zugang von Stellmachern nach dieser Werkstattd fern zu halten. Bericht folgt.

Der Ausstand der Drechsler in der Saalfeld'schen Tischfabrik in Helmstedt ist vorläufig beigelegt. Veranlassung zum Streik war die von Jahr zu Jahr steigende Debiturierung der einzelnen Theilarbeiten, die sich bis zu 20 pZt. belaufen; erleichtert wurde diese Manipulation durch den starken Wechsel der Drechsler (jährlich etwa zwölf), was ja auch die Inzerate in unserem Verbandsorgan beweisen, sowie dadurch, daß sie ihr Lohnbuch nicht in die Hand bekamen, wie bei den Tischlern. Durch das Fehlen eines Akkordtarifes wurde die Kontrolle unmöglich, was denn auch zur Folge hatte, daß Wochenlöhne von M. 13 bis 21 erreicht wurden, und da M. 10 für Kost und Logis, sowie ein Wochenlohn für jährliche Einkommensteuer verlangt werden, läßt sich denken, was für die übrigen Bedürfnisse des Lebens übrig blieb. Aber auch die höheren Löhne, über M. 18 bis M. 21, welche Herr Saalfeld jetzt herauskehrt, erreichen nur drei verheiratete Drechsler, die etwa drei Jahre in der Fabrik, und zwar nur vermöge ihrer jahrelangen Übung in der einzelnen Theilarbeit. Infolge dieser Mißstände verlangten die Kollegen die Wiederherstellung des alten Akkordpreises, sowie Aushängung eines Lohntarifes, und legten am 15. Mai sämtlichen acht Drechsler die Arbeit nieder. Von einer ordnungsmäßigen Entlassung am 17. Mai kann infolge keine Rede sein, als bis jetzt noch sämtliche Papiere im Komptoir des Herrn Saalfeld sich befinden. Wenn nun die Drechsler die Beseitigung der fingierten Eintragungen, sowie reelle Preise für die gelieferten Arbeiten verlangten und von dem Wahn befangen waren, Herr Saalfeld würde dieses mit Freuden begrüßen, so sollten sie bei ihren Einigungsversuchen arg enttäuscht werden. Beweis, die fingierten Eintragungen sollten beseitigt werden, und da sich Herr Saalfeld zu weiteren Zugeständnissen nicht herbei-

setzte, bedeutete es nur eine weitere Verschlechterung ihrer Lohnverhältnisse.

Durch das Warten auf Material fühlten sich die übrigen Arbeiter der Fabrik (die Tischler) in ihrem Einkommen geschädigt, was zur Folge hatte, daß zwei Mitglieder des Fabrik-ausschusses bei Herrn Saalfeld vorstellig wurden, um eine Einigung herbeizuführen. Resultat war das Versprechen, in sämtlichen Werkstätten einen Lohnstarif öffentlich auszuhängen. Sämtliche Drechsler werden wieder die Arbeit aufnehmen und dem Drechslermeister diejenigen Theile angeben, welche einer Erhöhung bedürfen. Nach genauer Prüfung, soweit wie möglich, soll dem Ersuchen gewillfahrt werden. So wurde denn nach 2 1/2 wöchentlichem Ausstande die Arbeit am 1. Juni wieder aufgenommen und bleibt es abzuwarten, inwieweit Herr Saalfeld seinem Versprechen nachkommt.

Aus Wahrenth. Die bisher verhängte Sperre über die Werkstattdes Schreinermeisters Holl ist aufgehoben.

Aus Großschönau. Nachdem jetzt unsere Lohnbewegung soweit gebiechen ist, erklären wir selbige für beendet. Es wurde uns Folgendes bewilligt: Im Sommer 59stündige, im Winter die 58 1/2 stündige Arbeitszeit und Abschaffung sämtlicher Maschinenarbeit (wir mußten uns nämlich selber Zuschneiden, Hobeln, Bohren, u. a. m.) Jetzt bekommen wir sämtliches Holz bis zum Rahm- und Fugenverleimen von den Maschinenarbeitern gemacht, es beträgt nach unserer Schätzung 10 pZt., die Arbeitszeit trat am 23. April in Kraft, während die von uns bisher gemachte Maschinenarbeit erst am 26. Mai verschwand, da der betreffende Kollege erst seinen Akkord fertigstellen mußte. In einer zweiten Werkstelle, wo acht Mann arbeiten, wurde die 61 stündige Arbeitszeit, Veltbehaltung des bisherigen Lohnes und für Ueberstunden 10 1/2 Aufschlag erzielt.

Unterlassen wollen wir jedoch nicht, einzelne Vorkommnisse, welche sich hier während der Bewegung abspielten, zur Kenntniss zu bringen. Raun hatten wir die Forderungen eingereicht, so wurden sofort die Fabrikanten der Legitimität und der Gemeindevorstand in Kenntniss gesetzt, was nun anzufangen sei? Zunächst wurden erfolglos Annoncen losgelassen. Dann versuchte man die Kollegen einzeln zu bewegen, indem man ihnen vorhielt, daß durch einen Streik die Person des Einzelnen und seine Familie in der Achtung leidet. Einem Anderen hielt man vor, er hätte doch die Brautbetten gemacht und auch mit getragen, nämlich für Herrn Richter und Frau, „und jetzt wollen Sie so gegen mich sein?“ Und zuletzt suchte man unseren gewerkschaftlichen Kampf zu einem politischen zu stampeln.

Aber das Alles konnte uns nicht bewegen, von unserer Forderung abzulassen. Gesehen haben wir doch, wie weit es die Herren mit ihrem Deutschthum gebracht haben und wie es mit dem Nationalgefühl bei dem Herrn aussieht; hätte der Herr Richter die Zugeständnisse uns gemacht, die er den Tischlern geboten hat, so wäre es hier sicherlich zu keiner Bewegung gekommen. Wir können deutlich daraus ersehen, wenn es sich um's Ausbeuten handelt, so ist es jenen Herren ganz gleich, welcher Nation der Arbeiter angehört, denn M. 20 verspricht man und M. 12 zahlt man.

Kollegen, man hat doch immer von Herrn Richter gesagt bekommen: „Wenn Euch etwas fehlt, sollt Ihr nur kommen, Ihr braucht nicht dem Verband zur Stütze zu haben, für die 20 1/2 Steuern könnt Ihr Euch Wurst kaufen!“ Aber Kollegen, was wäre geschehen, wenn wir nicht organisiert gewesen wären. Darum, Kollegen, sorgt dafür, daß wir in Zukunft noch schärfer vorgehen können, und sorgt dafür, daß auch der letzte Mann mit in unseren Reihen steht, dann werden wir ein besseres Streiten haben, als es jetzt der Fall war. Die durchreisenden und auswärtigen Kollegen, die in Großschönau in Arbeit treten, aber bitten wir, auf unserer Herberge zu verkehren und das Umschauen zu unterlassen, und bei der Ortsverwaltung Erkundigung einzuholen. Unterstützung zahlt Emil Schneider, Gutbergstr. 720. Die Herberge befindet sich Waltersdorferstraße, bei Herrn Wilhelm Steffan.

Aus Silbesheim. Im Laufe der letzten Woche fanden zwei Verhandlungen mit der Meisterkommission statt, welche aber resultatlos verliefen, da sich die Meister in keiner Weise auf eine Verkürzung der Arbeitszeit einlassen wollten. Es faßten vielmehr in einer allgemeinen Meisterversammlung den Beschluss, daß diejenigen Gesellen, welche bis zum 5. Juni die Arbeit nicht wieder bedingungslos aufgenommen haben, und ebenfalls die Gesellen, welche bereits unter den neuen Bedingungen arbeiten, auf einer „Namenliste“ jedem Meister bekannt gegeben werden sollen, damit sie innerhalb zweier Jahre nicht wieder eingestellt werden. Wie lange man diesen Beschluss aufrecht erhalten können wird, muß die Zukunft lehren. Die Streikenden halten zusammen wie ein Mann und sind entschlossen, nichts von den gestellten Forderungen nachzulassen. Die hiesige Arbeiterschaft steht hinter uns. Zugang ist streng fern zu halten.

Achtung, Tischler! In einer am 4. Juni stattgefundenen öffentlichen Tischler-Versammlung in Wandseß wurde mit 43 gegen 2 Stimmen beschlossen, sofort in den Streik einzutreten, da sich 12 Meister mit 38 Gesellen weigern, den Neunstundentag einzuführen. 6 Meister mit 22 Gesellen haben bereits bewilligt. Zugang ist fern zu halten.

Achtung! Berlin! Da von der Firma Schlesinger, Berlin, Dresdenerstr. 80, Leute gesucht werden, so sei den auswärtigen Kollegen mitgeteilt, daß die Arbeit nicht dauernd und die Arbeitszeit die längste ist. Für die Geschöftsförderung, viereckig, giebt es nur M. 1,60, wogegen früher M. 5 pro Stück gezahlt worden sind.

In Radeberg i. S. haben in der Bauischlerei von O. Kretschmer, wegen Verlängerung der Arbeitszeit von 10 auf 11 Stunden sämtliche dort beschäftigten Kollegen bis auf einen gefündigt. Zugang ist fern zu halten.

Aus Riesa. Wie wir bereits in Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mittheilten, beabsichtigen die hiesigen Tischler, in eine Lohnbewegung einzutreten. Wir unterbreiteten deshalb am 14. Mai der hiesigen Zwangsinnung unsere Forderungen, und zwar: 1. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit. 2. Lohnaufschlag von 15 pZt. 3. Garantierung des Stundenlohnes bei Akkordarbeiten. 4. Für Ueberstunden 25 pZt. und für Sonntagarbeit 60 pZt. Lohnzuschlag.

Darauf ging uns am 26. Mai die Antwort zu, und zwar dahin lautend, daß jeder Meister selbst wüßte, ob er seinen

Gesellen mehr geben könnte. Wir sollten nur den Herren die Sache selbst überlassen. Die Arbeitszeit könnte den Umständen halber nicht gekürzt werden. Selbstverständlich konnten wir uns mit einer berichtigten Antwort nicht zufrieden geben. Es wurde somit von sämtlichen Kollegen am 29. Mai die Kündigung eingereicht. Wenn wir vielleicht warten wollen, bis die Herren zur Einsicht kommen, daß der Arbeiter mehr Lohn haben muß, dann wären wir in 50 Jahren noch auf demselben Standpunkt, wie heute, wenn nicht auf einem noch schlechteren. Bekannt ist es, daß Lohn eher abgezogen wird, als zugelegt.

Wir beraumten somit am 8. Juni eine Versammlung ein, zu welcher auch die Meister eingeladen wurden. Leider waren nur vier Mann erschienen, welche auch anstandslos unsere Forderungen bewilligten, allerdings unter dem Vorbehalt, daß die übrigen Meister auch bewilligen. Einer der anwesenden Meister stellte einen Antrag dahingehend, daß die Gesellen ihre Forderungen nochmals zu Papier bringen und sämtliche Meister sich zu unterzeichnen haben, ob Einer oder der Andere dafür oder dagegen ist. Demerkt sei noch, daß es der Herr Obermeister nicht für notwendig hielt, unserer Einladung Folge zu leisten, oder fürchtete er vielleicht, wir würden ihn fragen, wie viele Meister er von unseren Forderungen in Kenntnis gesetzt hat? Viele der Meister wußten noch nichts von der Kündigung; wir müssen also annehmen, daß der Herr Obermeister ein Genie im Gedankenlesen ist, indem er uns die Ansichten der Meister mittheilt, ohne sie gefragt zu haben.

Zum Holzarbeiterstand in Fürth ist zu berichten, daß sich von den bei der Firma Sommer beschäftigten Arbeitswilligen bereits vier Mann den Streikenden angeschlossen haben. Einen von diesen, (einen Stuttgarter) glaubt S. besonders als willensloses Werkzeug benutzen zu können. Es wurde an ihn das Ansuchen gestellt, aus Stuttgart von den dort ausständigen Möbelarbeitern 25-30 Mann kommen zu lassen. Wie naiv! Von einem Borarbeiter, Namens Pf., und einer Frau Wirtin, Namens Sch., werden allerlei unwahre Gerüchte in die Welt gesetzt, als ob den Streikenden das Geld ausgegangen sei usw. Einer von den Arbeitswilligen, der sich den Streikenden angeschlossen hat, hat seinen bei Sommer verdienten Lohn der Streikkasse überwiesen. Zuzug nach Fürth ist streng fern zu halten!

Aus Bremerhaven. Wie wir schon in Nr. 21 der Holzarb.-Ztg. mittheilten, befinden sich in Bremerhaven und Umgebung die Maurer und Zimmerer in einem Streik, welcher nun schon sieben Wochen dauert. Es ist aber bis jetzt keine Aussicht vorhanden, daß der Kampf seinem Ende nahe ist. Erklärlich ist es nun, daß für unsere im Bauhandwerk beschäftigten Kollegen die Situation mit jedem Tage kritischer wird. Da nun aber ein großer Theil unserer Kollegen bei solchen Unternehmern beschäftigt ist, die auch Maurer und Zimmerer beschäftigen, so ist es erklärlich, daß man es versucht, unsere Kollegen zur Anfertigung von Zimmerarbeit zu benutzen. Bis zu dieser Zeit ist es uns gelungen, ohne besonders ernste Zwischenfälle unsere Arbeitgeber davon zu überzeugen, daß die hiesigen Bauhändler sich nicht zu Streikbrechern gebrauchen lassen. Kollegen, Ihr könnt aus Vorstehendem ersehen, daß der Zuzug nach hier unbedingt fern gehalten werden muß, denn je größer das Angebot von Arbeitskräften wird, umso eher werden die Unternehmer die Gelegenheit wahrnehmen, auch uns in den Kampf mit hineinanzuziehen. Kollegen, schon jetzt sind von Seiten der Hauptkasse bedeutende Summen alle Wochen zu verausgaben; wollt Ihr die Hauptkasse nicht noch weiter belasten, so thut Eure Pflicht und haltet den Zuzug nach Bremerhaven und Lehe fern.

Aus Leipzig. Infolge ausgebrochener Differenzen in der Gummiwarenfabrik von Flügel & Polter in Leipzig-Plagwitz waren sämtliche Gummidrechsler dieser Firma ausständig; nach stattgefundenen Verhandlungen fingen sie aber wieder an zu arbeiten, doch wurde sechs Drechsler mitgetheilt, sie könnten vorläufig wegen Arbeitsmangels nicht wieder eingestellt werden.

Es liegt Grund zu der Annahme vor, daß genannte Firma Drechslerarbeiten auswärts machen läßt; deshalb werden die Kollegen gebeten, eventuell entsprechende Maßnahmen zu treffen und vorläufig den Zuzug nach hier zu vermeiden.

Die Glasergesellen in Eisenach haben bei ihren Meistern eine Forderung eingereicht. Am Orte ist eine größere Fensterfabrik in Firma Witt & Dehring. Diese Firma entläßt nun die organisierten Glaser und sucht an deren Stelle Tischler heranzuziehen. Deshalb werden die Kollegen gewarnt, bei der betreffenden Firma in Arbeit zu treten.

Achtung, Korbmacher! In Bozen (Südtirol) wurde vor einigen Monaten das freiwillige Arbeitshaus, welches sich mit der Fabrication von Besen beschäftigte, in eine Korbwarenfabrik umgewandelt. Da das freiwillige Arbeitshaus eine Privatfabrikation ist, worin armen arbeitslosen Leuten Verdienst geschaffen werden soll, so konnte sich die Direction selbstverständlich nur mit der Fabrication von leichteren Artikeln befassen und suchte nun hierzu einige Borarbeiter bei entsprechendem Tageslohn, die diese Leute unterrichten sollten. Bald jedoch drehte sich die Sache um, denn es wurden noch Korbmacher eingestellt, denen bei gleicher Arbeit und besseren Artikeln ein guter Affordlohn zugesichert wurde. Doch schon bei der ersten Lohnzahlung zeigte es sich, wohin die Sache gehen sollte, und daß man es mit einer ausbeutungsfähigen Direction zu thun hatte, die Profite einkassieren will und sich nicht darum kümmert, daß der Arbeiter auch sein Recht auf Gehalt geltend macht; denn es wurden dieser so erhebliche Affordlöhne gezahlt, daß es der größten Strafanzeige bedarf, um in einem Orte wie Bozen ergriffen zu können. Dann wurde zweitens von Woche zu Woche die Arbeitszeit verlängert, um auch aus den in Tageslohn stehenden Borarbeitern mehr herauszuschinden zu können. Unter diesen Verhältnissen helfen wir nun an alle Kollegen Deutschlands die Mahnung: Bozen so viel wie möglich zu meiden, denn es würde doch nur Jeter, der dem Rufe nach hier folgt, arg ermarken sein.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

In die Schlachtergesellen Deutschlands! Im Oktober vorigen Jahres gründete sich in Berlin der Verband der Schlachtergesellen. Die Organisation hat es sich zur Aufgabe gesetzt, die Lohnbewegung auch in jene Kreise zu tragen, wo bisher keine Forderungen mit wenig Anklang fanden. Es wird dieser Aufgabe sein, vor Allen der übermäßig langen Arbeits-

zeit, die die Angehörigen dieses Berufes physisch und wirtschaftlich schwer schädigt, einen Damm entgegen zu setzen. Ebenso werden wir gegen die niederen Löhne, die heute M. 7 bis 10 betragen und die oft schroffe Art der Behandlung von Seiten der Meister den Kampf führen müssen. Der Unterzeichneter bittet deshalb die organisierten Arbeiter Deutschlands, ihm die Adressen solcher Schlachtergesellen mitzutheilen, die gewillt wären, für die Ausbreitung der Organisation thätig zu sein. Gleichzeitig werden Statuten des Verbandes den Schlachtern übermittelt von Theodor Kesslitz, Berlin, Fürstenstr. 22, 2. Et.

Die erste Generalversammlung des Verbandes der Buchdrucker und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen war am 15. Juni in Berlin abgehalten. Der Verband trat im Sommer 1898 in's Leben, und hat zur Zeit 1428 Mitglieder, darunter etwa 650 weibliche. Die Frage des Arbeitsnachweises wurde im Sinne des Frankfurter Gewerkschaftskongresses erledigt. Der Stassenbericht ergab M. 5882 Einnahme, wovon ein Beitrag von M. 1000, den die Generalkommission der Gewerkschaften zur Agitation gestiftet hat, und M. 440 freiwillige Beiträge, und M. 2178 Ausgabe. Beschlossen wurde u. A., neben der Unterstützung arbeitsloser Mitglieder auch die gemäßigter, ferner die alljährliche Aufstellung von Berufsstatistiken. Die Höhe und Dauer der Unterstützung soll der Verbandsvorstand bestimmen, sie wird jedoch nur bei mindestens sechsmonatiger Arbeitslosigkeit gezahlt. Vorgeschlagen werden 50 M für Arbeitslose auf 10 Wochen und M. 1 pro Tag für Gemäßigtere. Das Organ des Verbandes, die „Solidarität“, bedingt behufs Erhaltung desselben die obligatorische Einführung desselben, event. eine Steuererhöhung. Es soll darüber Urabstimmung stattfinden.

Die neunte Generalversammlung des Zentralverbandes der Wötter fand vom 22. Mai ab in dem Kölner Vorort Nippes statt. Es sind 30 Delegirte erschienen, die 29 Bezirke vertreten. Zu Vorsitzenden wurden Alper-Hamburg und Wegner-Leipzig gewählt.

Den Bericht des Vorstandes erstattet Winkelmann. Er stellt einen erfreulichen Fortschritt seit der vorigen Generalversammlung fest, die vor zwei Jahren in Magdeburg stattfand. Die Zahl der Mitglieder habe am Ende des Jahres 1898 in 114 Zahlstellen mehr als 5000 betragen. Der Bericht weist u. A. auf die Unbeständigkeit des Mitgliederbestandes hin. Es sei ein immerwährender Zu- und Abgang vorhanden. In den beiden Jahren 1897 und 1898 traten 3282 Personen dem Verein bei und etwa 3000 sind ihm wieder verloren gegangen. Das komme daher, daß ein großer Theil den Verein als einen Laubenschlag ansehe, in den man beliebig und ohne Schwierigkeiten hinein- und wieder hinausfliegen könne. Hier müsse die Generalversammlung eingreifen. Die Ausgaben für Meißel- und Streifenunterstützung seien erheblich gestiegen, ebenso die Ausgaben für Rechtschutz und Gerichtskosten: 1897 M. 385,18, 1898 M. 767,81.

Aus dem Stassenbericht, den Winkelmann ebenfalls erstattet, geht hervor, daß am 18. Mai 1899 das Vermögen des Vereins M. 18851,81 betrug, und daß die Einnahme des vorigen Jahres die Ausgabe um M. 10464,85 überwog.

Den Bericht des Ausschusses erstattete Lefèvre. Die Revisionen bestätigten die Nichtigkeit der Klaffenführung und beantragten Entlastung. An die Berichte knüpft sich eine lange Auseinandersetzung, die jedoch nur innere Vereinsangelegenheiten zum Gegenstand hat. Nach einem Schlusswort Winkelmanns wird dem Vorstand einstimmig Entlastung ertheilt. Dann wurden die Verhandlungen vertagt.

Am zweiten Verhandlungstage wurde die angeregte Verschmelzung der Organisationen der Brauer und Wötter nach langer Debatte abgelehnt, in einer Resolution aber ausgesprochen, daß bei Lohnbewegungen der Brauer und Brauereiarbeiter die vollste Solidarität gewahrt wird.

Die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenunterstützung wurde ebenfalls nach längerer Debatte abgelehnt.

Der Reklamation der Fachzeitung wurde nach längerer Diskussion Decharge ertheilt; ein Antrag auf Vergrößerung der Zeitung wurde abgelehnt, jedoch sollen nach Bedarf Beilagen gemacht werden.

Die siebente ordentliche Generalversammlung der Vereinigung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen tagte vom 21. bis 24. Mai in Berlin.

Dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Lohnkämpfe in der letzten zweijährigen Geschäftsperiode ebenso zahlreich, waren wie in den früheren Jahren. Die meisten Differenzen sind jedoch auf friedlichem Wege geschlichtet worden und verließen zu Gunsten der Arbeiter. Ein festes Fundament hat die Vereinigung durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung erhalten, da damit eine größere Stabilität der Mitglieder geschaffen worden ist. Die Mitgliederzahl betrug vor zwei Jahren in 29 Zahlstellen 2250 und ist seitdem auf 2950 in 35 Zahlstellen gestiegen.

Nach dem Stassenbericht betrug die Gesamtsumme M. 37095,28, ausgegeben wurden M. 26277,28; es ist ein Stassenbestand von M. 10827,72 zu verzeichnen.

Dem Verbands-, sowie dem Kassirer wurde von der Generalversammlung einstimmig Decharge ertheilt.

Die zum Punkt „Presse“ gestellten Anträge, das Erscheinen des Bruder Schmied einzustellen und die Metallarbeiter-Zeitung einzuführen, den Bruder Schmied statt wöchentlich 14tägig erscheinen zu lassen, werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Nach eingehender Debatte wird sodann in namentlicher Abstimmung der Anschluß an den Metallarbeiter-Verband mit 29 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Zum Punkt „Streik-Unterstützung“ wird nach längerer Debatte beschlossen: Streik-Unterstützung wird vom Beginn des Streiks ab bezahlt und zwar in folgender Höhe: Für Unberathete M. 10, für Berathete M. 12 und für jedes Kind höchstens aber für 4 Kinder, je M. 1 pro Woche. Die Delegirten beschließen sodann einstimmig, das bisherige Verhältnis zur Generalkommission unrichtig zu erhalten.

In der Sitzung vom 24. Mai wird zunächst der Punkt „Arbeitslosen- und Krankenunterstützung“ beraten und nach längerer Debatte bestimmte Normen festgesetzt.

Zu der Statutenberathung lagen eine große Anzahl Anträge vor, welche fast durchweg abgelehnt wurden.

In der Nachmittags-Sitzung steht zunächst die Frage: Beamtenanstellung und Gehaltsfrage zur Berathung.

Nach langer Debatte wird Lange-Hamburg mit M. 1700 jährlichen Gehalt angezählt. Die Anstellung eines zweiten

Beamten soll durch Urabstimmung entschieden werden. Den übrigen Zentralbeamten werden 3 Pst., den Ortsverwaltungsbeamten 5 Pst. der Einnahmen zugesprochen. Als Sitz des Vorstandes wird Hamburg bestimmt und ergiebt die Wahl folgendes Resultat: erster Vorsitzender Lange; zweiter Vorsitzender Drehmer; Schriftführer Kamps; Revisoren Dürlop, Kummermuß, Rainer; Erbsamänner Fischer, Klotzamp. Der Ausschuss bleibt in Kiel und die Prekommission in Berlin. Schrader-Leipzig beauftragt die Aufnahme einer Statistk. Der Vorstand wird mit der Veranstaltung beauftragt. Hänel und Lange geben einen kurzen Ueberblick auf die beendeten Arbeiten und wird hierauf die Generalversammlung geschlossen.

Die Generalversammlung des Verbandes der Porzellanarbeiter wurde in Rudolstadt abgehalten, bei Anwesenheit von 48 Delegirten. Nach dem Geschäftsberichte des Vorstandes ist der Stand der Organisation kein zufriedenstellender, die Mitgliederzahl (8475) habe sich in den letzten drei Jahren nicht vermehrt und die geführten Streiks seien fast alle erfolglos gewesen, dagegen ist das Vermögen auf M. 129 182 gestiegen. An Arbeitslosenunterstützung wurden in den Jahren 1896-1898 verausgabt M. 71 856, für Streiks M. 44 882, an Unterstützung an andere Gewerkschaften M. 6251, für das Verbandsorgan M. 23 642. 1922 Mitglieder gehören einer Klasse an, welche Beihilfe in Krankheits- und Sterbefällen gewährt, jedoch steht dieselbe auf schwachen Füßen. Die Berichte der Delegirten über Lohn- und Arbeitsverhältnisse ergaben trotz guten Geschäftsganges niedrige Löhne und lange Arbeitszeit. Der Beitrag, der in fünf Klassen, 10-35 M, erhoben wird, wurde um 5 M, die Streikunterstützung um M. 8, die Arbeitslosenunterstützung nach fünf- bezw. zehnjähriger Mitgliedschaft um M. 2 bezw. M. 3 erhöht. Die Gepflogenheit, bei Streiks auch Nichtorganisirte zu unterstützen, wurde aufgehoben und die Wiederannahme von Streikbrechern erschwert, auch manche andere Maßnahmen getroffen, um unbegründete resp. leichtfertige Streiks zu verhüten. Dem Schiedsgericht, das aus 15 Personen besteht, die sämtlich an einem Orte lebhast sind, sollen fernerhin alle diejenigen Funktionen übertragen werden, welche in anderen Gewerkschaften dem Ausschusse überwiesen sind. Das Verbandsorgan, „Die Ameise“, soll zwar vergrößert werden, aber den dafür geforderten Beitrag (30 M pro Vierteljahr) lehnte man ab, es verbleibt demnach bei 25 M. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf den Arbeitsnachweis. In einer Resolution sprach die Versammlung aus, daß sie nach wie vor an dem Standpunkte festhalte, daß der Arbeitsnachweis der Arbeiterorganisation gehöre. Der Vorstand soll die Einführung eines solchen auf einer zweckentsprechenden Grundlage zu geeigneter Zeit anstreben. Der Sitz des Verbandes bleibt Berlin-Charlottenburg, der Sitz des Schiedsgerichts Oberhausen.

Daß man den Gewerksvereinen kein Unrecht zufügt, wenn man sie „passive Kämpfer“ nennt, die immer „wollen“ und nicht „dürfen“, geht zur Evidenz aus einer Bemerkung des Gründers und Anwalts des Vereins, Dr. Girsch, bei Gelegenheit des Thätigkeits- und Stassenberichts hervor, den er in Augsburg bei den Metallarbeitern erstattete. Er sagte:

„Eine Schandenfeier sei, daß, obwohl in den letzten Jahren die Industrie in stetem Aufblühen begriffen war, doch nicht überall und ausreichend den gerechten Wünschen der Arbeiter entsprochen worden sei. Da müsse Wandel geschaffen werden. Selbstverständlich empfehle er nicht den gewaltthätigen Weg, sondern nur ein festes Streben und Fordern. Es scheine, daß manche Vereine in dieser Beziehung etwas nachzulassen hätten. Wenn einmal schlechtere Zeiten kämen, sei viel schwerer etwas zu erreichen.“

Also: festes Streben und Fordern! O, ihr Thoren! Geht die Zeit denn spurlos an Euch vorüber? Kennt Ihr denn nicht das Sprichwort: „Hoffen und Harren macht Manchen zum Narren!“

Unter den Stoffwebern in Krefeld gährt es. Ein Streik zum Zwecke der Durchführung der allgemeinen Lohnliste steht bei den Stoffwebern in Aussicht.

Sämmtliche Färber in München-Gladbach sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Gefordert werden M. 21 Wochenlohn. Die so beschiedene Forderung ist von den Unternehmern abgelehnt worden.

Die Maler und Anstreicher in Halle befinden sich im Streik. Der Zuzug nach Halle ist deshalb zu vermeiden.

Ein Dachdeckerstreik ist in Bremen ausgebrochen. Die Arbeiter fordern neunstündige Arbeitszeit und 55 M Stundenlohn.

Der Bauarbeiterstreik in Erfurt, welcher sechs Tage dauerte, ist beendet. Es ist eine Einigung zu Stande gekommen, wonach den Bauarbeitern die Anerkennung der Organisation durch Einsetzung eines Arbeitnehmer- und Arbeitgeberausschusses versprochen ist. Ferner ist der Minimalstundenlohn auf 30 M festgesetzt. Ueberstunden sollen mit 5 M, Sonntagsarbeit und besonders schwierige Arbeit mit 10 M Aufschlag vergütet werden.

Am Maurerstreik in Dresden sind nach den letzten Feststellungen der Streikleitung etwa 2500 Personen theilhaftig; 300 arbeiten zu den neuen, 600 als Arbeitswillige zu den alten Bedingungen weiter. Etwa 200 Mann sind bis jetzt abgereist. Ein Trupp fremder Maurer, der wahrscheinlich durch Unternehmer herangezogen, hier eintraf, ist sofort nach Klarlegung des Sachverhalts wieder abgereist. Die zu den neuen Bedingungen Arbeitenden zahlen pro Woche M. 2 in die Streikkasse. Die Zimmerer haben sich in einer Versammlung gestern Abend mit den Maurern insoweit solidarisch erklärt, als sie solche Arbeiten nicht machen wollen, deren Ausführung den Streikenden nachtheilig sein könnte. An's Streiken denken die Zimmerer vorläufig nicht.

Der Streik der Augsburger Maurer dauert fort. Von 822 Ausständigen sind 430 abgereist. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 25 Kollegen. Streikbrecher sind 73 zu bezeichnen. 50 Ausständigen kann in nächster Woche auswärts Arbeit angewiesen werden.

Die Glasperlenarbeiter des Steinachgrundes in Bayern stehen seit dem 1. Mai im Streik. Die Forderung

einer kleinen Lohnerhöhung wird von den Unternehmern prohenhaft abgelehnt. In letzter Zeit hat sich die Situation für die Arbeiter insofern günstiger gestaltet, als ein Unternehmer, Herr Köppl von Zimmereuth, sofort einen neuen Glasofen bauen will, wodurch 40 Streikende in naher Zeit Arbeit bekommen werden. Die Uebrigen werden zusammenziehen und einen eigenen Ofen bauen; die Perlen will Herr Köppl dann vertreiben. Bis dahin fehlt aber jede Unterstützung. Trotzdem alle Arbeiter organisiert sind, ist der Verband doch zu schwach, um genügend Unterstützung zu können. Die Streikenden appellieren daher an das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter. Zu unterstützenden sind 175 Mann mit 250 Familienangehörigen. Adresse: Anton Neumann, Post Warmensteinach in Bayern.

Der Kampf der Brünner Textilarbeiter ist in ein neues Stadium getreten. Das Kartell der Fabrikanten wurde gesprengt. Das kam so. Die Unternehmer hatten ein Kartell geschlossen, wonach bei einer Konventionalstrafe von fl. 10 000 Keiner von ihnen die Solidarität brechen dürfe. Die Reichenberger Fabrikanten, bekanntlich die erbittertesten und zugleich schmutzigsten Konkurrenten der Brünner, suchten den Streik auszunutzen, um einen größeren Reiback einzufachen. Deshalb forderten sie die Brünner auf, nur ja nicht nachzugeben. Als die Brünner, über diese plötzliche Freundschaft verwundert, mißtrauisch wurden, versprachen ihnen die Reichenberger, Jägerndorfer und Wielitzer Hilfe. Falls die Brünner Arbeiter nicht bis zu einem Termin die Arbeit aufnehmen, sollten in den anderen Orten die Textilarbeiter ausgeperrt werden. Aber als es Ernst wurde, da suchten die Schlaumeier den Termin immer weiter hinauszuschieben.

Der Unmuth unter den Brünner Unternehmern wurde immer größer. Für Montag Abend wurde eine Konferenz der Fabrikanten der vier Orte angekündigt, in der über den Antrag einiger Unternehmer, es sei die Verpflichtung zu einer Konventionalstrafe aufzuheben und jedem Unternehmer freie Hand zu lassen, verhandelt werden sollte. Aber noch ehe die Versammlung stattfand, lud ein Unternehmer, Herr Gerold, die Vertreter der Arbeiter vor und theilte ihnen mit, daß er den Beihnabendtag bewillige. Ferner hat auch die Firma Heymann & Söhne den Beihnabendtag bewilligt. Die zwei Fälle dürften nicht vereinzelt bleiben. Was die Unternehmer in ihrer Konferenz beschlossen haben, ist noch nicht bekannt.

In Kreuzot (Frankreich) befinden sich 6000 Arbeiter im Ausstand. Man nimmt an, daß der Ausstand allgemein wird und dürfte sich dann die Zahl der Ausständigen auf 10 000 erhöhen. Zwischen der Polizei und den Streikenden ist es zu Konflikten gekommen, wobei zahlreiche Ausständige mit blanker Waffe verwundet wurden. Vom Friedensrichter ist eine Versammlung einberufen, um den Versuch einer Verständigung zu machen.

400 dänische Tischler, welche nach Deutschland gereist waren, um Arbeit zu suchen, mußten wieder zurückkehren, weil die deutschen Arbeitgeber sie nicht annahmen. — Diese Nachricht, wenn sie wahr sein sollte, würde den Terrorismus der deutschen Unternehmer ins grellste Licht setzen.

In Malmö (Schweden) befinden sich die Barbier- und Friseurgehülfen im Ausstand.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Nach berühmtem Muster: Wer Anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Die Möbelfabrik J. Wirth Söhne klagt gegen neun ihrer Arbeiter wegen Verlassens der Arbeit, beziehungsweise Kontraktbruchs. Gleich Eingang der Verhandlung beantragte Herr Wirth mit Hervorkehrung seiner ganzen Fabrikantenwürde, daß einer der Vertreter der beklagten Arbeiter, Herr C. Steinbrenner, als solcher nicht zugelassen werden solle, weil er die Vertretung vor dem Gewerbegericht nach § 29 des Gewerbegerichtsgesetzes „gewerbmäßig“ betreibt und zudem — man höre und staune — Leiter des Streiks, berufener und

bezahlter Arbeiteragitator sei! Steinbrenner wies nach, daß er innerhalb der letzten drei Jahre vielleicht dreimal, was attemmäßig festgestellt sein müsse, eine Vertretung gehabt habe. Das Gericht zog sich zurück und fällt das Urtheil, daß Herr Steinbrenner als Vertreter nicht zugelassen sei, weil er, wie er selbst zugegeben habe, die Vertretung gewerbmäßig betreibt! So die Worte des Vorsitzenden. Wichtig ist nur, daß Herr Steinbrenner nichts Anderes, als oben angegeben, gesagt hat. Diese Ablehnung wird voraussichtlich noch ein Nachspiel vor dem Landgerichte haben.

Herr Wirth glaubte nun, den schlimmsten seiner Widersacher aus dem Felde geräumt zu haben, und freute sich schon über seinen großartigen Erfolg. Von zwei Maschinenarbeitern, die im Taglohn beschäftigt waren, verlangte er, daß sie die Streikart begraben und noch 14 Tage bei ihm arbeiten, oder je M. 52,44 Entschädigung an ihn zahlen. Von den übrigen sieben Arbeitern verlangt Herr Wirth, daß sie laut Arbeitsordnung ihren Afford fertig stellen.

Die Verhandlung wurde eingehend geführt, die diesbezüglichen Paragraphen der Arbeitsordnung eingehend geprüft, und siehe da, es fand sich ein § 11 vor, welcher heißt: „Wer länger als zwei Tage unentschuldig fehlt, gilt als entlassen.“ Auf Grund dieses Paragraphen mußte denn auch das Gewerbegericht urtheilen, und Herr Wirth wurde mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. In der Begründung des Urtheils heißt es: „Da die Arbeiter am 8. Mai unentschuldig gefehlt haben, zwei Tage ausblieben, so war mit dem 10. Mai das Arbeitsverhältnis gelöst.“ Ob Herr Wirth mit seiner Drohung, Berufung beim Landgerichte zu erheben, Erfolg haben wird, bleibe dahingestellt. Wir bezweifeln es.

Ein Maurer in Magdeburg wurde vom Landgerichte zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt wegen versuchter Erpressung. Auf einem Bau waren zwei Maurer eingestellt worden, welche bei einem anderen Unternehmer die Arbeit niedergelegt hatten. Der Arbeitgeberverband ordnete die Entlassung derselben an und da eine Rücksprache mit dem Unternehmer, der die Arbeiter eingestellt hatte, erfolglos war, rief der Sprecher der Gehülften „Friederich“ und die Arbeiter verließen die Baustelle. Dies war die versuchte Erpressung. In erster Instanz war Freisprechung erfolgt.

Die Bezeichnung „Arbeitswilliger“ — eine Beleidigung. Das „Hamburger Echo“ brachte seinerzeit einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, welche sich mit dem Streik in der Kleinwischen Kistenfabrik beschäftigte. Die in der fraglichen Verhandlung vernommenen Belastungszeugen hatten an der Arbeitseinstellung nicht Theil genommen und waren in dem Bericht als „Arbeitswillige“ bezeichnet worden. Einer dieser Herren, Christian Schubert, kühlte sich durch die Bezeichnung „Arbeitswilliger“ in seiner Ehre gekränkt und strengte gegen den verantwortlichen Reklameur des „Echo“, Gustav Wabersky, wegen Beleidigung eine Privatklage an, die vor kurzem vor dem Schöffengericht V unter dem Vorsitz des Amtsrichters Dr. Schemmann zur Verhandlung kam. Ein vom Vorsitzenden unternommener Sühneveruch scheiterte, weil der Beklagte eine Entscheidung des Gerichts in dieser prinzipiellen Frage für notwendig hielt. Der Kläger erblickte in dem Umstande, daß er als „Arbeitswilliger“ hingestellt und sein Name in dem Bericht vollständig wiedergegeben sei, während die Angeklagten nur durch die Anfangsbuchstaben bezeichnet seien, eine schwere Beleidigung. Ein ihm ganz unbekannter Mensch habe ihm auf der Straße die Worte: „Streikbrecher“, „Arbeitswilliger“ zugerufen, was ihn sehr gekränkt habe. Der Beklagte erklärte, daß bis zum großen Hafensarbeiterstreik die Bezeichnung „Streikbrecher“ im Gegensatz zu den Streikenden üblich war. Erst seit jener Zeit hätte das Wort „Arbeitswilliger“ an dessen Stelle sich eingebürgert. Der Rechtsbeistand des Klägers plädirte für eine Verurtheilung des Beklagten, da die Bezeichnung seines Klienten als „Arbeitswilliger“ in Anführungszeichen und die volle Wiedergabe des Namens im Gegensatz zu den damaligen Angeklagten beleidigend sei. Der Vertbeidiger des Beklagten, Rechtsanwalt

Dr. Suse, trat entschieden für die Freisprechung desselben ein. Es möge dem Kläger vielleicht unangenehm sein, daß seine „Arbeitswilligkeit“ dem Leserkreise des „Echo“ bekannt geworden sei, beleidigend sei das aber nicht. — Das Gericht erkannte nach kurzer Verathung Wabersky der Beleidigung des Schubert schuldig und verurtheilte ihn zu M. 50 Geldstrafe eventuell 10 Tagen Gefängniß. In der Begründung des Urtheils heißt es: „Es sei dem Gericht zweifelhaft, daß der Beklagte bezw. der Verfasser des Berichts über die in Frage kommende Gerichtsverhandlung durch die Bezeichnung der Namen der Angeklagten mit den Anfangsbuchstaben, während die Namen der Zeugen vollständig wiedergegeben wurden, die Absicht erkennen lasse, die Beklagten — also auch den Kläger — zu beleidigen. Auf die Wahl des Wortes „Arbeitswilliger“ komme es nicht allein an. Die beleidigende Absicht ergebe sich aus den Anführungszeichen und den Abkürzungen. Das Gericht zweifelt nicht daran, daß die Leute dadurch vor dem Leserkreise des „Echo“ an den Pranger gestellt werden sollten, um sie in den Augen ihrer Fachgenossen herabzuwürdigen.“ — Gegen dieses Urtheil wird natürlich Berufung eingelegt werden.

Technisches.

Robrgeslecht zu reinigen. Dasselbe reinigt man, laut Mittheilung des „Praktischen Wegweisers“, Würzburg, mit Wasser und Seife und einer Bürste und bestreut es dann mit Schwefelpulver, wenn es noch feucht ist. Sollte es kraus werden, so schadet es nichts; wenn es trocken ist, wird es dann um so straffer sein. Später entfernt man den Schwefel an den nicht zugänglichen Stellen mit einer Bürste.

Briefkasten.

- * Mehrere Korrespondenzen mußten wegen Raummangels zurückbleiben.
- * Wir bitten um Mittheilung von Firmen, welche rothbuchene Journale liefern.
- München, S.** Eine berartige Bekanntmachung hat bis jetzt noch nicht in der Zeitung gestanden und sind wir deshalb nicht in der Lage, Ihnen das Lokal mittheilen zu können. Ihre Anfrage veranlaßt uns aber auch gleichzeitig zu der Frage, ob denn die Kasse ihrem Ausschuß nicht ihr Publikationsorgan liefert? Erwarten sollte man es doch!
- Gera, L. A.** Das Poliren des Marmors geschieht mit einem Gemisch von 10 Theilen Bienenwachs, 2 Theilen japanischem Planierwasser (japanisches Gold) und 88 Theilen Terpentinspiritus. Diese Mischung wird in der Wärme gut untereinander gebracht und mit einem Flanellappen auf die zu polirende Fläche aufgetragen. Wie man die Flecke aus dem Marmor entfernt, ist uns nicht bekannt. Vielleicht kann uns ein Kollege dieses mittheilen.
- Görlitz, D.** Es war uns nicht möglich, den Zweck, den Sie mit Ihrem Eingefandt verfolgen, herauszufinden.
- Geeßbacht.** Buchnummer 139 800 und 80 349. Die fraglichen Bücher liefert Ihnen jede Buchhandlung. Sollte dort keine am Orte sein, so wenden Sie sich an irgend eine Hamburger, z. B. Auer & Co., Gr. Theaterstr. 44.
- Hemscheid, W. S.** Journaltische liefert Casimir & Co., Leipzig-Lindenau.
- Lübeck, G. S.** Wenden Sie sich wegen Zeicheneinstellungen an Potitzker & Schwabach, Berlin NO., Neue Königsstraße 60.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen.
(E. S. 86, Hamburg.)
Im Mai sandten Ueberlässe ein: Berlin A M. 200, Berlin B 200, Berlin C 100, Hamburg II 100, Halle 75. Zuschuß erhielten: Leipzig M. 160, Burg 50, Zeitz 75. An Einzelmitglieder M. 142,47.
Zuf. Wasmann, Osterstr. 94 z. I.

Berichtungs-Anzeiger.
(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)
Charlottenburg. Montag, den 12. Juni, Abends 8½ Uhr, bei Leber, Bismarckstr. 74.
Elberfeld. Am Montag, den 12. Juni, Abends 9 Uhr, in der „Centralherberge“, Gr. Klogbahn 26.
Finstertalweide. Sonnabend, den 17. Juni, Abends 8½ Uhr: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Referent: R. Gütth aus Berlin.

Anzeigen.
Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Elberfeld. Allen zureisenden Kollegen zur Kenntniß, daß sich unser Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis jetzt „Centralherberge“, Gr. Klogbahn 26, befindet.
Die Ortsverwaltung Elberfeld.
Spiegelberg. Allen zureisenden Kollegen zur Kenntniß, daß sich unser Verkehrslokal und Arbeitsnachweis im „Gasthaus zum Adler“ befindet. Reiseunterstützung wird Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7—8 Uhr beim Kassirer C. Frison ausbezahlt.
Die Ortsverwaltung.

Der Modellschreiner Carl Miltz, zuletzt in Hamburg-St. Pauli, 2. Friedrichstr. 37, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegenüber der Verwaltungsstelle Düsseldorf (Sektion der Modellschreiner) nachzukommen. Kollegen, die seine Adresse wissen, werden ersucht, ihn hierauf aufmerksam zu machen und mit der Adresse zusammen zu lassen.
A. G. 24, Düsseldorf, Kölnerstr. 72.

Aufforderung.
Der Tischler Arthur Bontow, geb. den 26. 6. 77 zu Spandau (Buch-Nr. 99846), wird ersucht, daß von unserer Verwaltungsstelle erhaltene Darlehen sofort an uns zurück zu bezahlen. Kollegen, welche den Aufenthalt desselben wissen, werden gebeten, ihn hierauf aufmerksam zu machen und uns seine Adresse mitzutheilen.
Die Ortsverwaltung Dobberan i. M.
S. A.: R. Kriemann, Jungfernst. 199.

Achtung! Achtung!
Der Bildhauer Emil Butte, geboren am 5. 4. 73 zu Landsberg a. d. W., abgereist Anfang 1898 nach Landsberg a. d. W., dort seit September 1898 nicht mehr zu ermitteln, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen hiesiger Verwaltungsstelle gegenüber baldigst nachzukommen.
Die Ortsverwaltungen und Kollegen, welchen der Aufenthaltsort des pp. Butte bekannt ist, werden gebeten, uns denselben mitzutheilen.
Die Ortsverwaltung Frankfurt a. d. O.
S. A.: Hugo Reihner, Fürstenwalderstr. 17.

Kollege A. Grundmann, Tischler aus Wolgast, wo wohnt Du? Sende Deine Adresse an Deinen Freund F. Abicht, Tischler in Geestemünde, Geeststraße 3.

Nachruf.
Am 30. Mai starb nach längerem Leiden unser treues Mitglied, der Knopfmacher
Oskar Kühnass,
im Alter vollendeten 29. Lebensjahre.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung Schmölla.

Am 30. Mai starb nach langem Leiden unser treuer Kollege
Wilhelm Schmid
aus Derendingen im 23. Lebensjahre an der Proletarierkrankheit.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung Tübingen.

Nachruf.
Am 31. Mai starb unser treues Mitglied, der Tischler
Ernst Thode
aus Tellinghdt, nach kurzem Krankenlager im Alter von 21 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Die Ortsverwaltung Gera (N. j. L.).

Junger Mann
aus der Holzbranche, 22 Jahre alt, militärfrei, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Offerten unter T. K. 981 an Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W 8.
Suche per sofort 2 Tischlergesellen auf dauernde Arbeit bei hohem Lohn.
Wilh. Stüssel, Bau- und Möbelschleiferei, Bünde i. W., Grunigloh 324.
2 Tischlergesellen auf eichen und polirte Möbel zum 15. Juni gesucht.
J. Hutmacher, Tischlermeister, Dorsten.
10 tüchtige Bau- und Möbelschleifler erhalten sofort dauernde Arbeit.
E. Reusch, Dampfseilerei, Siegen.

Eine Baufabrik
sucht einen in der Bauischlerei durchaus praktischen Tischler zu engagieren, welcher im Maschinenbau, in der Anfertigung von Zeichnungen, Aufstellung von Kostenschätzen, überhaupt in allen in der Bauischlerei vorkommenden Arbeiten vollständig bewandert ist. Die Stellung ist eine angenehme und der Antritt könnte bald erfolgen. Offerten mit Angabe der bisherigen Thätigkeit, des Alters und der Gehaltsansprüche unter O. & P., Sch. 78 befördert die Expedition d. Bl.

Tischler
auf weiße und polirte Arbeit sucht die neu eingerichtete Möbelfabrik mit Dampfbetrieb Emil Berger, Göldeben.

Gesucht werden 4 Bauischler im Neubau Kirchhaus Dübelsloe, zum Anschlag von Thüren und dergleichen.
Ferner für Meldorf mehrere Gesellen auf Bau und Möbel bei gutem Lohn und dauernder Stellung.
E. Albers & v. Drathen, Jachoe, Tischlerei mit Maschinenbetrieb.
Tüchtige Maschinenschreiner, welche mit der Bauischlerei vertraut sind, so daß selbige d. Holzbearbeitungsmaschinen vorstehen können, finden per sofort dauernde Beschäftigung.
Pohlmann & Dreseler, Serford, mehan. Bauischlerei.
Bauischler finden dauernde Beschäftigung bei
E. Kirchner, Baufabrik, Großenhain (Sachsen).

Tüchtige Tischler,

gelibt auf photographische Apparate — Balgen-camera's, Kassetten, Statibe —, auch solche, die sich auf diese Arbeiten einrichten wollen, finden dauernde Beschäftigung.

Ernst Herbst & Firl,
Görliq, Lößtauerstr. 7.

Tüchtige Tischler auf geschweifte Möbel (speziell Blindholz) finden lohnende Arbeit bei **Braun & Richardt, Möbelfabrik, Zangerhausen.**

Einen Tischlergesellen sucht sofort **K. Wiesel, Tischlermeister, Passelsfelde (Harz).**

Ein erfahrener Maschinenschreiner bei hohem Lohn sofort gesucht.

Wilh. Haverkamp, Margloh (Rheinland).

Holzwerker,

tüchtiger Fraiser, findet dauernde Stellung. **Deutsch-Niederländische Bürsten- u. Pinselfabrik, Emmerich a. Rh.**

Tüchtiger Stuhlmacher, mit allen Maschinen vertraut, findet sehr lohnende Stellung.

Hess & Schuster, Birstein (Sachsen-Rastau).

Poliermeister,

tüchtig und energisch, sucht anderweitig Stellung. Gef. Offerten unter **C. L. 76** an die Expedition d. Blattes.

Zwei Stellmacher auf sofort bei hohem Lohn gesucht. **H. Berg, Helmstedt, Stybiststr. 11.**

Ein erfahrener Drechslergehülfe, der selbstständig arbeiten kann, für dauernde und lohnende Beschäftigung gesucht.

Aug. Hartmann, Südenscheid.

Gesucht zwei tüchtige Holzdrehler. Dauernde Stellung.

C. Kessal, Dampfdrehlerei, Rützenburg i. Polst.

Zwei tüchtige Holzdrehler für Maschinenarbeiten erhalten dauernde Arbeit bei

Robert Reichert, Dampfdrehlerei, Großen a. d. Elster.

4-5 Drechsler

sofort gesucht bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung.

J. Schaefer, Dampfdrehlerei, Böckst a. W., Hamburgerstr. 11.

1 bis 2 Korbmachergehilfen auf grün Gemach, sucht für dauernde Arbeit und gutem Lohn

Ad. Süsmilch, Korbmachermeister, Baden-Zangerhütte.

2-3 Korbmachergehilfen auf Paddigrohr-Möbel finden dauernde Beschäftigung bei

Hermann Paulus, Radebeul b. Dresden, Albertstr. 28.

Suche zu sofort einen ordentlichen Gesellen auf Mattarbeit.

P. Jahn, Korbmacher, Raseburg.

Ein Korbmacher

kann sofort Arbeit bekommen auf Reiseförde bei

V. Henriksen, Kopenhagen, St. Kongensgade 39.

2 Bürstenmachergehülfen auf sofort gesucht. Einen zum Einziehen und einen für sämtliche Arbeiten. Reisegeld wird vergütet.

Herm. Mengler, Bürstenfabrik, Mülheim (Ruhr), Wittenbach 17.

Mehrere Bürstenmacher erhalten dauernde Beschäftigung bei **A. Sorge, Bürstenfabrik, Schleswig.**

2 Bürstenmacher zum Einziehen finden sofort dauernde Beschäftigung bei

Aug. Flohr, Bürstenmacher, Emden, Gr. Deichstr. 17.

Gesucht tüchtige Bürstenmacher für dauernde Arbeit.

Joh. F. Kammerlag, Frankenthal (Pfalz).

Beizer und Wischer,

nur gewandte Ia Arbeiter, Wochenlohn M. 24-30, für das ganze Jahr sucht

L. Alter, Hofmöbelfabrik, Darmstadt.

Ein Bürstenmachergehülfe, welcher auf Bechen bewandert ist, sofort gesucht.

F. Heinr. Mengler, Mülheim a. d. R.

- 1 Bohrer,
- 3 Bürstenmacher zum Einziehen,
- 1 Wischer und
- 2 Becher

für sofort gesucht. Nur solche, tüchtige Leute wollen sich melden.

Gröne & Stoltenhoff, Osnabrück.

Es findet noch ein tüchtiger zuverlässiger Bürstenmacher auf alle vorkommenden Arbeiten dauernde Beschäftigung. Kost und Logis in oder außer dem Hause.

Gustav Rehberg, Sameln a. d. W.

Theilhaber - Gesuch.

Ich suche für mein nachweislich gut gehendes Geschäft in der Holzbranche (Spezialartikel) einen Theilhaber mit einem Baarvermögen von M. 2000-3000. Kenntnisse nicht erforderlich. Offerten unter **Th. H. 77** an die Expedition d. Blattes.

200 Stück gute, prachtvolle

Sumatra-Zigarren, mit langer Blätter-Einlage, schneeweißem Brand, feinem Aroma, versch. für den billigen Preis von nur M. 5,20 ab hier, 500 Stück M. 13, franko. Versand gegen Nachnahme. Garantie: Zurücknahme.

Wilhelm Quincke, i. Westf. Neuenrade

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.
Zeichner, Werkführer, Meister.



Souvenirpressen,

neueste Konstruktion, geistlich geschützt, bei

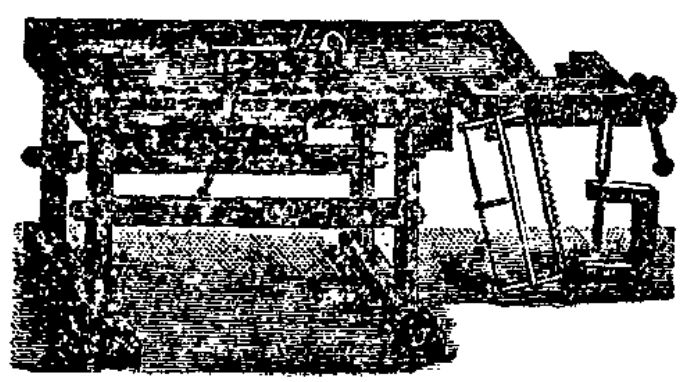
F. Grünig, Offenbach a. M.

Gebrüder Rauh, Gräfrath bei Solingen, Stahlwaarenfabrik.
— **Versandhaus I. Ranges.** —



Zur Probe versenden wir ein Rasirmesser Nr. 200 (wie Zeichnung), ganze Länge circa 16 cm, aus einem englischen Silberstahl geschmiedet, sein hölzernes Griffchen, fertig abgezogen zum Gebrauch. Preis nur **Mk. 1,50 franco.** **Garantie 5 Jahre!**

Wer diese Annonce einseht oder angiebt, wo er solche gelesen hat, erhält bei Bestellung eines Rasirmessers ein feines Gesäß, farbig mit Golddruck und Initialen, **GRATIS.**



Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke.
Titus Axen, Altona.
Preislisten gratis und franko.

Genossen! Kauft nur den Bleistift "Solidarität" von **Jean Blos, Stein bei Nürnberg.**

Eine vorzügliche 5 Pfg.-Zigarre
erhält man bei **H. Kirchhof, Dortmund, Priorstr. 3b, D.**



Bayerische Loden,

Cheviots und Sportstoffe für Herren und Damen sind in Haltbarkeit, Eleganz und Preis **unerreicht.** Wir versenden zu bekannt niedrigen Preisen unsere durch ihre Güte berühmten **Herren- und Damenstoffe.** Alle Arten Tuche, Buckskins, Cheviots, Kammgarn, wasser-dichte Loden, Paletotstoffe, Damentuche, Damenloden, Beige, Fantasiestoffe, Damenkleiderstoffe jeden Geschmacks, Kattune, Flanelle, Waschtstoffe und Baumwollwaren Aus der tausendfachen Auswahl offeriren z. B.:

Monopol-Cheviot... 3mf. M. 6.—	Zu sehr	Damenloden... 6m für M. 4,68	Zu
Sport-Anzug-Loden... 7,40	gediegen.	rw. Cachemire... 6 " " 5,40	eleganten
Lord-Cheviot... 9.—	Anzügen.	rw. Fantasiestoff 6 " " 7,50	Costumes

Muster vom Einfachsten bis zum Hochfeinsten **franco** an Jedermann ohne Kaufzwang.

Angabe des Gewünschten erbeten. Garantie: Umtausch oder Zurücknahme. Tausende Empfehlungen.

Tuchausstellung, Wimpfheimer & Cie., Augsburg 93.
Größtes und ältestes Tuchversandhaus Deutschlands mit elektrischem Betrieb.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 **Ellbeck** Pappel-Allee 26-36
Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch almahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachttvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zum Reinspoliren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt. Garantie d. Oelanschlagen.
- Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Achtung! Tischler, Polierer u. Drechsler!
Granatpolitur. Sofort glashart und spiegelblank. Halbe Arbeit! Kein Aufpoliren!
„Bratsch“-Eichen-Wachsbeize in jedem Farbenton, raucht das Holz nicht auf, daher Schleifen überflüssig!
„Bratsch“-Lacke, -Polituren, -Beizen, seit 1866 n. Angaben d. Fachgenossen hergestellt u. erprobt.
Präpariert in Berlin und Leipzig. Muster gratis!
C. Bratsch, Lackfabrik, Reinickendorf-Berlin.

Dem größten Theile der heutigen Auflage liegt ein Prospekt von **Paul Horn, Fabrik chemischer Produkte, Hamburg,** bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.